

März 2019  
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

## Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

# VPOD



## Streikende Frauen

Lysistrata, Myrrhine, Helvetia, Lotti Genner, Doris Schüepp, Romy Schneider u.v.m.

# FRAUEN\*STREIK!



**MACH MIT ! JEDE FRAU IST WILLKOMMEN !**

**[WWW.VPOD.CH/FRAUENSTREIK](http://WWW.VPOD.CH/FRAUENSTREIK)**

## Themen des Monats

- 5** **Der grosse Unterschied**  
Lohnungleichheit: Die Frauen können nicht mehr warten
- 6** **Mehr Mittel für die Mittelschicht**  
Die Verbilligung der Krankenkassenprämien muss mehr Leuten zugute kommen als bisher
- 7** **Ja zur zweiten Kohäsionsmilliarde**  
Daniel Lampart und Vasco Pedrina plädieren für einen Akt der Solidarität
- 8** **Das Ende aller Zeiten?**  
Der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden ist durch Deregulierung bedroht
- 11-17** **Dossier: Streikende Frauen**  
Lysistrata und Kolleginnen, Athen und Sparta 411 v.u.Z.  
Gymnasiallehrerinnen, Basel 1959  
Frauen, ganze Schweiz 1991

## Rubriken

- 4** **Gewerkschaftsnachrichten**
- 8** **Aus den Regionen und Sektionen**
- 10** **Sunil Mann:** Bedingungslos (Teil 2)
- 18** **Wirtschaftslektion:** Erfolgreiche Lohnpolitik fortsetzen
- 19** **Wettbewerb:** Küchenpersonal
- 20** **VPOD aktuell**
- 21** **Hier half der VPOD:** Am Ende ihrer Kraft
- 22** **Solidar Suisse:** Kinderarbeit auf Burkina Fasos Baumwollfeldern
- 23** **Menschen im VPOD:** Guy Bollag, Gratwanderer

### Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich  
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53  
Nr. 2, März 2019  
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch  
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter  
ist Redaktor des VPOD-Magazins

## Der Grenzzaun

Nein, das geht nicht, dass die da in Massen zu uns kommen aus ihrem Süden. Wer weiss, was die alles einschleppen. Drogen, Krankheiten, Verbrechen und Sittenzerfall. Die wollen ja bloss teilhaben an unserem Reichtum und Wohlstand. Da werden dann ohne eigene Arbeit und ohne Rücksicht auf Kollateralschäden unsere Vorratsschränke und Mülltonnen geplündert. Statt sich mit Eicheln und Giersch zu bescheiden, schaufelt man bei nächtlichen Orgien junge Hühnchen und Kaninchen, Mais und Kartoffeln in sich rein.

Arbeiten? Eher nicht so. Lieber den ganzen Tag auf der faulen Haut liegen. Allein oder zu mehreren alle Viere von sich strecken und vor sich hinschnarchen, während unsereins zur Arbeit in die Legofabriken geht. Und wenn in der heringverarbeitenden Industrie endlich Feierabend ist, haben diese lustigen Zuwanderer sicher gerade Wellness: Fango oder Kiefernindenmassage. Ein bisschen Spass muss sein.

Säue sind das, wie die sich ohne Verstand und Verhütung fortpflanzen. 6, 7, 8, 10, 12 Kinder sind keine Seltenheit. Manchmal weiss die Mutter selber nicht, wie viele es sind. Und meistens weiss sie auch nicht einmal, wer der Vater ihrer Kinder ist; man kann ja seine Augen nicht überall haben. Aber das ist auch egal, denn Papa brächte eh kein Geld nach Hause. Da kann er sich ebenso gut anderswo verlustieren.

Von Gewalt habe ich noch gar nicht gesprochen. Sogar weibliche Gewalt. Mütter werden standardmässig aggressiv, wenn sie kleine Kinder haben. Kaum sind die Jungs gross und schwererziehbar, werden sie aus dem Familienverband geschmissen. Dann schlagen sie sich mit ihresgleichen um eine neue Hackordnung und verwüsten unsere blühenden Landschaften.

Und wer weiss, was für Krankheiten ins Land geschleppt werden von diesen Dreckschweinen. ABS, ADHS, AIDS. Und besonders ASP, die gefährliche Afrikanische Schweinepest. Genau darum lassen wir sie jetzt nicht mehr in unser Land. Hier bei uns in Dänemark soll es nämlich so hyggelig bleiben wie eh und je. Also haben wir einen Zaun an unsere Südgrenze gestellt. Von Tønder bis Sønderborg, 70 Kilometer lang, anderthalb Meter hoch. Und 50 Zentimeter tief in den Boden rein, damit sich deutsche Wildschweine nicht zu uns nach Dänemark wühlen können.

(Leider keine Glosse. Leider alles wahr. Auch die Untauglichkeit der Massnahme: Wie die Droge in Amerika reist auch die Schweinepest in Europa auf menschlichen Wegen und beim Zoll legal ein.)



Neue Lok beim SEV.

Neuer GAV bei Syndicom.



gegen ins Land drängende Dumping-Plattformen à la UberEats aufgebaut. Solche Anbieter füttern sich um die soziale Verantwortung, indem sie ihr Personal als Scheinselbständige tarnen. Der GAV sichert einen Mindestlohn, regelt Zuschläge, Pikettdienste sowie Einsatzpläne und garantiert einen Vaterschaftsurlaub. Angestrebt wird die Allgemeinverbindlichkeit des Vertrags, damit die Schmutzkonkurrenz draussen bleibt. | [slt/syndicom](#) (Foto: Syndicom)

### Uber in Genf: Massnahmen erwartet

Die Unia freut sich über den Beschluss des Genfer Staatsrates, wonach auch digitale Plattformen wie Uber das Arbeitsgesetz einhalten müssen und sozialversicherungspflichtig sind. Uber und ähnlich gelagerte Gesellschaften weigern sich derzeit, ihre Mitarbeitenden als Angestellte einzustufen. Sie zahlen weder Mindestlöhne noch Sozialversicherungsbeiträge. Die Gewerkschaft erwartet, dass die Stadt Genf dem Lohndumping durch Uber & Co. jetzt ein Ende setzt. Wer systematisch gegen Gesetze verstösst, muss mit einem Geschäftsverbot belegt werden. | [unia](#)

### SEV mit eigener Lok

Der SEV startet mit einer Loktaufe in sein Jubiläumsjahr: Giorgio Tuti taufte das Fahrzeug im Februar in Bellinzona auf den Namen seiner Gewerkschaft. Ein Jahr lang wird die Lok auf dem SBB-Netz unterwegs sein. Sie erinnert damit an den Zusammenschluss mehrerer Eisenbahner-Unterverbände zum Schweizerischen Eisenbahnerverband am 30. November 1919 – eine direkte Folge des Landesstreiks vom November 1918, für welchen es entscheidend war, dass die Bähnler mitmachten. Im Juni schickt der SEV – heute als «Gewerkschaft des Verkehrspersonals» auch im Agglomerations- und im touristischen Verkehr tätig – zusätzlich einen Ausstellungsbus auf Tour. «Darin begegnet man Schlüsselmomenten aus der Geschichte des SEV, aber auch den Herausforderungen der Zukunft», sagte Tuti bei der Feier in Bellinzona. Den Schlusspunkt soll am eigentlichen Jubiläumsdatum im November die SEV-Jugend setzen. | [slt](#) (Foto: SEV)

### Ein Initiativkomitee gibt auf

Die Eidgenössische Volksinitiative «Krankenversicherung: Für die Organisationsfreiheit der Kantone» ist gescheitert. Das Komitee hat im Februar mitgeteilt, dass es die Unterschriftensammlung einstellt. Nach drei Vierteln der Sammelfrist sei weniger als die Hälfte der erforderlichen 100 000 Signaturen zusammengekommen. Die Initiative wollte die Kantone zu kantonalen Einheitskassen ermächtigen. Obwohl auch der VPOD das Volksbegehren unterstützt hat, fand die in der Westschweiz geborene Idee in der Deutschschweiz zu wenig Support. Wohl auch, weil derartige kantonale Kassen diesseits des Röstigrabens politisch wenig realistisch sind. | [slt](#)

### Digitalisierung: Markt richtet's nicht

Die Syndicom ist überzeugt, dass die sogenannte Vierte industrielle Revolution – also Robotisierung und Digitalisierung im Verbund mit Globalisierung – nicht weniger, sondern *mehr* Staat erfordert. Im Fokus steht für die Gewerkschaft die Netzneutralität. Wenn man allein die Marktkräfte machen lässt, schnappen sich wenige Unternehmen die Kontrolle über alles und diskriminieren die übrigen. Laut Syndicom muss auch definiert werden, welche Bereiche zum Service public gehören und öffentlich bereitzustellen sind. | [slt](#)

### Swiss Post Solutions: 2 bis 3 Klassen

Syndicom kritisiert bei der Swiss Post Solutions «mindestens eine Zweiklassengesellschaft». Während das Kader regelmässig an kostspieligen Ausflügen opulent verwöhnt wird, spürt das gewöhnliche Personal die Sparschraube. Es finanziert so die Eskapaden der Chefs – wie die jüngst enthüllte in Vietnam. Die Firma braucht aus Sicht der Gewerkschaft dringend einen Kulturwandel, wenn sie das Image der Schweizerischen Post AG, deren Tochter sie ist, nicht weiter beschädigen soll. | [syndicom/slt](#)

### Erster Velokurier-GAV Europas

Zumindest in Europa ist er ein Novum: Der GAV für Velokurierinnen und -kuriere, den die Sozialpartner im Februar in Bern unterzeichnet haben. Die Gewerkschaft Syndicom und der Arbeitgeberverband Swiss Messenger Logistics SML haben damit einen ersten Schutzwall

Die fehlenden Fortschritte bei der Lohngleichheit sind ein Grund für den Frauenstreik

# Der grosse Unterschied

Von wegen «kleiner Unterschied»: Die Differenz zwischen Männerlöhnen und Frauenlöhnen will nicht weggehen. Unter anderem darum rufen die Gewerkschaften mit vielen weiteren Organisationen für den 14. Juni zum Frauenstreik (oder: «Frauen\*streik») auf. | Text: SGB (Foto: bit.it/Photocase.de)

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern halten sich hartnäckig. Dass Frauen, die die Männer bezüglich Bildung inzwischen überholt haben, immer noch rund einen Fünftel weniger verdienen als diese, ist skandalös. Es braucht dringend griffige Massnahmen gegen die Diskriminierung der Frauen im Erwerbsleben. Dafür wird auch am 14. Juni gekämpft.

2016 haben Frauen im privaten Sektor gemäss der soeben veröffentlichten Lohnstrukturerhebung 19,6 Prozent weniger verdient als Männer. Auch der «erklärbare» Unterschied ist inakzeptabel: Frauen sind im Tieflohnbereich übervertreten, sie wählen Teilzeitjobs und prekäre Beschäftigungen, um Zeit für unbezahlte Care-Arbeit zu haben – während Männer die Lohnleiter hochklettern. Nötig sind darum unter anderem existenzsichernde Mindestlöhne, eine generelle Verkürzung der Lebens-, Jahres- und Wochenarbeitszeit sowie Investitionen in den Service public – damit die unbezahlte Arbeit nicht mehr grösstenteils auf den Frauen lastet.

## Ankommen im 21. Jahrhundert

Der «unerklärbare», also diskriminierende Anteil des Lohnunterschieds hat in jüngster Zeit sogar noch zugenommen. 2014 konnten 39,1 Prozent der Lohndifferenz nicht mit Ausbildung, Verantwortung oder

*Am Ende der Geduld und daher im Streik: Gewerkschafterinnen.*



Alter erklärt werden, 2016 waren es wieder 42,9 Prozent. Schon junge Berufsfrauen müssen einen beträchtlichen Frauenmalus in Kauf nehmen: Je jünger sie sind, desto grösser ist der diskriminierende Anteil des Lohnunterschieds.

Doch die Frauen sind nicht mehr bereit, diesen Malus zu akzeptieren. Am 14. Juni werden die Gewerkschafterinnen mit vielen anderen Frauen für mehr Lohn, Zeit und Respekt streiken. Damit die Schweiz punkto Gleichstellung endlich im 21. Jahrhundert ankommt.

## Wir können nicht mehr warten

Bei der Befragung durch das Zentrum für Demokratie Aarau ging es zwar eigentlich um etwas anderes, nämlich um die Sprachenverteilung in der Bundesverwaltung. Quasi als Beifang wurde auch die Frauenquote in den einzelnen Sprachgruppen erhoben. Interessantes Resultat: Ein höherer Frauenanteil geht ten-



denziell mit einem höheren Anteil an sprachlichen Minderheiten Hand in Hand. Gleichstellung und Sprachproporz stehen also nicht miteinander in Konkurrenz, im Gegenteil. Einmal mehr zeigt die Studie aber auch die verbreitete Angst vor verbindlichen Massnahmen. Vergleichswerte und Empfehlungen werden von den Befragten als sinnvoll angesehen, bei Quoten hört die Zustimmung aber auf. Männer gaben Quoten auf einer Skala von 1 bis 4 durchschnittlich 2,7 Punkte, Frauen vergaben 3,4 Punkte.

Tatsächlich haben die Frauen allen Grund, auf Verbindlichkeit zu pochen. Die Vertretung von Frauen im Topkader zeigt, wie bitter notwendig zwingende Quoten wären. Trotz langjähriger Anstrengungen, trotz Gleichstellungs-Controlling-Programmen und Lippenbekenntnissen beträgt der Anteil der Frauen in den 9 obersten Lohnklassen gerade einmal 20,7 Prozent. Diese beschämende Realität zeigt: Man kann nicht warten, bis Männer Quoten toll finden, man muss sie einführen! | Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin

Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen die Prämienverbilligungen in den Kantonen erhöht werden

# Mehr Mittel für die Mittelschicht

**Das Bundesgericht hat im Fall Luzern klargemacht: Das KVG soll auch dem «unteren Mittelstand» Krankenkassen-Prämienverbilligungen gewähren. Das Urteil wird Wirkung haben.**

| Text: Reto Wyss, SGB-Zentralsekretär (Foto: bm4221/iStockphoto)

Es ist eine schallende Ohrfeige für die Sozialabbauer in den Kantonen: Das Bundesgericht hat in einem wegweisenden Urteil befunden, dass der Spielraum für Kürzungen bei Prämienverbilligungen klar begrenzt ist. So muss die Prämienlast laut KVG nicht nur für Haushalte mit tiefen Einkommen, sondern auch für Familien des «unteren Mittelstandes» mit Prämienverbilligungen gemindert werden. Diesen Grundsatz hat nicht nur der Kanton Luzern – Ursprungskanton der Klage – jahrelang in krasser Art und Weise verletzt, sondern grundsätzlich alle Kantone, mit einer einzigen Ausnahme: Graubünden.

Während Jahren hat man sich in den meisten Kantonen nicht um die sozialen Folgen der unaufhaltsam steigenden Kopfprämien in der Grundversicherung geschert. Ganz im Gegenteil: Um die Ausfälle der aggressiven Steuersenkungen zu kompensieren, wurde vielerorts auch bei den Prämienverbilligungen das Messer angesetzt. Kurzerhand wur-

den Richtprämien, Eintrittsschwellen und Verbilligungsanteile gekürzt, mit jeweils nur *einem* Ziel: weniger Prämienverbilligungen für weniger Haushalte. So kam es dazu, dass der Kantonsanteil an den Prämienverbilligungen (neben jenem des Bundes) von 50 Prozent im Jahr 2010 auf 42 Prozent im Jahr 2017 sank. 11 Kantone geben heute für Prämienverbilligungen weniger aus als vor 10 Jahren – trotz des starken Bevölkerungswachstums und trotz des noch stärkeren Prämienwachstums!

## Sofort korrigieren

Der SGB hat diese Entwicklungen regelmässig stark kritisiert und in seinem Verteilungsbericht jeweils aufgezeigt, wie alarmierend die Lage bei der Prämienlast wirklich ist. Nun kommt mit dem Bundesgerichtsurteil endlich Bewegung in die Sache. Die Kantone können soziale Missstände nicht mehr einfach in Hinterzimmern wegdefinieren und

auf diese Weise weiter verschärfen. Sie sind nun im Gegenteil gerichtlich dazu verpflichtet, eine Kehrtwende zu vollziehen und ihre Bedingungen für den Anspruch auf Prämienverbilligungen schnellstmöglich gesetzeskonform auszugestalten. Auch rückwirkend werden vorenthaltene Verbilligungen auszurichten sein, und das nicht nur im Kanton Luzern (dessen Regierung dies bereits angekündigt hat). Kommen die Kantone diesem Auftrag nicht nach, werden bald weitere Klagen eingereicht werden – und zwar Klagen mit ungetrübler Erfolgsaussicht!

Unabhängig vom Korrekturbedarf in den Kantonen bleibt die vom Bundesgericht aufgezeigte grundsätzliche Problematik zumindest teilweise bestehen: Die Kantone werden weiterhin einen zu grossen Definitionsspielraum für die Gewährung von Prämienverbilligungen besitzen – insbesondere bei den kinderlosen Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Abhilfe kann hier nur ein schweizweit einheitliches Sozialziel schaffen, das auf dem Papier auch der Bundesrat seit mehr als 25 Jahren befürwortet.

Die Sorge des Bundesgerichts und des SGB gilt der unteren Mittelschicht.



## Neuer Anlauf

Einen neuen Anlauf in diese Richtung unternimmt die demnächst unterschriftsreife «Prämien-Entlastungs-Initiative», die verlangt, dass kein Haushalt in der Schweiz mehr als 10 Prozent seines Budgets für Prämien ausgeben muss. Zu finanzieren wäre dies mit mehr Prämienverbilligungen. Aber nicht nur durch die Kantone, sondern zu mindestens zwei Dritteln auch durch den Bund. Eine solche schweizweit gültige Belastungsgrenze ist dringend nötig. Denn das heutige System der kantonalen Kopfprämien bestraft gleich doppelt: Nicht nur bezahlt die Schuhverkäuferin genau die gleiche Prämie wie der Wirtschaftsanwalt, sie ist in der Regel auch viel weniger mobil, um sich einen Kanton mit tiefen Prämien und/oder hohen Prämienverbilligungen (bei gleichzeitig bezahlbarer Miete) auszusuchen.

Die sogenannte Kohäsionsmilliarde an die EU gibt auch innerhalb der Linken zu reden

# Ein Akt der Solidarität

Derzeit berät das Parlament über einen zweiten Entwicklungsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten. 1,3 Milliarden Franken, von denen der grösste Teil in Länder mit autoritären Regimes fliesst? Die Autoren sehen die zweite «Kohäsionsmilliarde» als Unterstützung der sozial Schwachen. | Text: Vasco Pedrina und Daniel Lampart (Foto: sanzios85/iStock)



Die «Kohäsionsmilliarde» soll die Zivilgesellschaft stärken – auch in Städten wie dem polnischen Łódź.

2006, unmittelbar nach der EU-Osterweiterung, haben die Schweizer Stimmberechtigten dem sogenannten Erweiterungsbeitrag zugestimmt: 1 Milliarde Franken auf 10 Jahre zur Verringerung des sozialen Gefälles zwischen West- und Osteuropa. Jetzt steht eine zweite Zahlung von 1,3 Milliarden Franken zur Debatte. Die SVP ist sowieso dagegen. Einige Linke begründen ihr Nein mit den politischen Entwicklungen in den ostmittel- und osteuropäischen Ländern. Es darf doch nicht sein, sagen sie, dass die Schweiz mit viel Geld Regierungen wie die polnische oder die ungarische unterstützt, welche Menschenrechte und demokratische Grundregeln mit Füssen treten.

## Nur lupenreine Demokratien?

Auch die Gewerkschaften sind besorgt über diese Entwicklungen. Mit dem zweiten Beitrag sollen in diesen Ländern jedoch die Zivilgesellschaft und die sozial benachteiligten Schichten der Gesellschaft unterstützt werden – und nicht die fragwürdigen Regierungen. Ginge es nach der Logik der radikalen Linken, wäre die Schweiz gezwungen, drei Viertel ihrer Entwicklungszusammenarbeit weltweit zusammenzustreichen. Denn diese fliesst keineswegs nur in «lupenreine Demokratien». Unsere Haltung ist klar. Die Schweiz profitiert dank den bilateralen Verträgen vom EU-Bin-

nenmarkt. Deshalb soll sie weiterhin zum Abbau der Ungleichheit beitragen. Die Erfahrungen mit der ersten «Kohäsionsmilliarde» sind insgesamt positiv. Der zweite Beitrag sollte aber thematisch und geografisch noch besser fokussiert sein. Die Projekte müssen zu einer Verringerung des sozialen Gefälles beitragen; sie sollen die Zivilgesellschaft stärken und nicht den Autoritarismus. Die neuen Schwerpunkte «Migration» und «Berufsbildung» können wirksam dazu beitragen. Der SGB begrüsst beispielsweise, dass Griechenland, das von Migration besonders betroffen ist, 200 Millionen Franken – einen Sechstel der Gesamtsumme – erhält. Dieser Beitrag muss jedoch für den Schutz und die Integration der Aufgenommenen reserviert sein.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den zentral- und südosteuropäischen Ländern verläuft in unterschiedlichem Tempo. Polen und Ungarn, die von der ersten Zahlung viel bekommen haben, werden vom zweiten Beitrag weniger erhalten. Ein wesentlich höherer Anteil geht dagegen an wirtschaftlich weniger entwickelte Länder wie Rumänien und Bulgarien. Aber auch in Polen und Ungarn leben immer noch viele unter dem Existenzminimum. Namentlich Minderheiten – die Roma, aber auch Ältere, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen – haben keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Service public. Des-

halb ist es gut, dass die Schweiz mindestens die Hälfte der für grössere Länder vorgesehenen Mittel für deren weniger entwickelte und abgelegene Regionen reserviert. Damit man mit dem Geld eine Kanalisation baut oder eine Trinkwasserversorgung. Oder soziale Projekte in Betreuung und Integration finanziert. Zugegeben: Die Flüchtlingsthematik wird derzeit in vielen Ländern auf populistische Weise missbraucht. Trotzdem ist es nicht falsch, seitens der Schweiz auch mit diesen Staaten weiterhin den Dialog für eine menschliche Asyl- und Flüchtlingspolitik zu führen. Denn trotz abstossender Rhetorik auf nationaler Ebene besteht lokal ein grosser Unterstützungsbedarf (etwa in polnischen Städten, die eine fortschrittliche Integrationspolitik umsetzen).

## Positive Signale senden

Umstritten ist bei der zweiten «Kohäsionsmilliarde» auch die Frage, ob die Schweiz die Zahlung von der Haltung der EU zum Rahmenabkommen abhängig machen soll. Wenn die Schweiz, wie von den Gewerkschaften gefordert, das Rahmenabkommen in der jetzigen Form nicht gutheisst und auf weitere Verhandlungen pocht, ist es umso wichtiger, der EU positive Signale zu senden: mit einem Ja zum zweiten Beitrag, mit einem Nein zum Waffengesetz Mitte Jahr und mit einem Nein zur SVP-Begrenzungsinitiative 2020 oder 2021.



Das Freiburger Stadtpersonal erreicht eine Milderung der Verschlechterungen bei der Pensionskasse.

Das Nein der baselstädtischen Stimmbevölkerung zur Spital-AG ist vor allem ein Nein zur Privatisierung.



## Waadt: Heim- und Spitexpersonal begehrt auf

In der Waadt gibt es einen GAV für den Bereich «Santé parapublique», also für Heime, Spitexdienste und Regionalspitäler. Die Löhne liegen dort aber deutlich tiefer als im Universitätsspital CHUV und im Spital Rennaz. Die Mindestlöhne sind mit 3748 gegenüber 4000 Franken ebenso geringer wie die Löhne von ausgebildetem Personal: Eine diplomierte Pflegefachfrau im Regionalspital verliert im Verlauf ihrer Lohnkarriere fast eine Viertelmillion Franken gegenüber der Kollegin am CHUV. Verhandlungen sind aus VPOD-Sicht dringend, auch für die Arbeitgeber: weil sonst die Leute davonlaufen. | *vpod*

## Junge Berner FaGe wollen mehr

Fast die Hälfte des weiblichen Gesundheitspersonals steigt wieder aus dem Beruf aus. Grund: Der in der Branche herrschende Druck ist auf Dauer kaum zu ertragen. Wenn in den kommenden Jahren die Babyboomer in Rente gehen, werden sich die Zustände noch verschlimmern. Der VPOD Bern hat angehende Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe) gefragt, was es braucht, damit sie auch mit 60 noch im Beruf sind. Die Forderungen sind: mehr Anerkennung und Respekt für die Arbeit, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie. | *slt*

## Stadt Freiburg: Mobilisierung bringt Erfolg

Erfolgreiche Mobilisierung in der Stadt Freiburg: Gegen Verschlechterungen bei der Pensionskasse der Stadt Freiburg wurde im Februar gestreikt. Mit 200 Leuten war ein Drittel der Gesamtbelegschaft auf der Strasse. Der VPOD konstatiert eine «historische Mobilisierung» und einen Erfolg: Das Stadtparlament (in Freiburg: Generalrat) begrenzte in der abendlichen Sitzung die maximalen Renteneinbussen von 18 auf 10 Prozent. Zu diesem Zweck wurde die Übergangsf Finanzierung von 8 auf 12 Millionen Franken ausgebaut. Am Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird aber festgehalten. Stadtpräsident Thierry Steiert (SP) war trotzdem verärgert über die «Hauruckübung». Den VPOD freut die Verbesserung; der Unmut über die harte Haltung des Stapis war an der Demo aber deutlich wahrnehmbar. Auch so müssen die städtischen Angestellten mit Renteneinbussen von mehreren hundert Franken rechnen. | *vpod (Foto: Eric Roset)*

## Winterthur: Aufsichtskommission drückt sich

Die Aufsichtskommission des Winterthurer Gemeinderates drückt sich mit der Zurückweisung eines Zusatzkredites für die Pensionskasse vor ihrer Verantwortung. Der VPOD findet den Entscheid, die 144 Millionen Franken zurückzuhalten, unverantwortlich. Das Geld ist zwingend nötig, um die laufenden Renten nachzufinanzieren. Ob die Pensionskasse in eine andere Trägerschaft übergeht, spielt dabei keine Rolle; die Differenz im Deckungsgrad muss ja bei einer Übernahme ausgeglichen werden. Etwa von den Arbeitnehmenden? Der Stadtrat immerhin hält an den 144 Millionen fest; er will aber die Kasse mittelfristig liquidieren und einer anderen – mutmasslich der BVK – einverleiben. | *slt*

## Spital Affoltern: Wer zahlt den Preis?

Der Stadtrat von Affoltern will sein Spital zum Abschluss freigeben – es wäre das erste Opfer der Fallpauschalen. Der VPOD fragt, wer den Preis für die Schliessung bezahlt. Er wird sich jedenfalls dafür einsetzen, dass die Krise von jenen ausgebadet wird, die am wenigsten daran schuld sind: den Spitalangestellten. Ein guter Sozialplan ist das absolute Minimum. | *vpod*

## Zürich lehnt verfehtes Wassergesetz ab...

Das Wassergesetz ist von den Zürcher Stimmberechtigten klar bachab geschickt worden. Der VPOD freut sich, dass damit einer möglichen Teilprivatisierung der Trinkwasserversorgung ein Riegel geschoben wurde. Jetzt besteht die Chance auf ein besseres Gesetz, das auch den Umweltsanierungen und dem Seeuferzugang besser Rechnung trägt. | *vpod*

## ... und Basel die Spital-AG

Die Ablehnung der Spitalfusion in Basel-Stadt ist für den VPOD ein Zeichen dafür, dass die baselstädtische Stimmbevölkerung das Unispital nicht dem freien Markt aussetzen will. Die Umwandlung in eine AG hätte auch die Bedingungen fürs Personal verschlechtert, zumal der GAV noch nicht ausgehandelt ist. Eine Partnerschaft zwischen den Halbkantonen muss gleiche Rechte und gleiche Pflichten für beide bringen. An einer sinnvollen Koordination der Gesundheitsleistungen führt ohnehin kein Weg vorbei. | *vpod (Foto: Patrik Tschudin/flickr-CC)*



Unbelehrbar? Der Angriff auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden geht weiter

# Das Ende aller Zeiten

**Trotz negativer Vernehmlassungsbilanz zeigt sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) unbelehrbar: Sie hält an ihrem Frontalangriff auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden fest.**

| Text: SGB (Foto: malerapaso/iStockphoto)

Zur Erinnerung: Mit der auf die Vorstösse von Karin Keller-Sutter und Konrad Graber zurückgehenden Revision des Arbeitsgesetzes will die Ständeratskommission die wöchentliche Höchst Arbeitszeit, die maximale tägliche Überzeitarbeit und für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden sogar die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung abschaffen. Gleichzeitig will sie das Sonntagsarbeitsverbot aufweichen und für leitende Angestellte sowie Fachspezialistinnen Sonntagsarbeit einführen.

## Blosse Verschleierungstaktik

Gemäss den neusten Beschlüssen der WAK werden zwar die Arbeiten rund um die Frage der Arbeitszeiterfassung sistiert. Diese können aber jederzeit wieder aufgenommen werden. Damit ist dieser Entscheid blosse Verzögerungs- und Verschleierungstaktik. Das Festhalten an den anderen Deregulierungsplänen zeigt, dass die WAK die scharfe Kritik und den breiten Widerstand aus der Vernehmlassung in den Wind schlägt. Das ist

*Wer war das? Die WAK des Ständerats hat sich an der Uhr zu schaffen gemacht.*



inakzeptabel, denn ein Grossteil der Kantone, die Gewerkschaften und andere Arbeitnehmerorganisationen, Verbände im Gesundheitswesen sowie die Kirchen haben sich klar gegen die Pläne ausgesprochen. Studien zeigen es deutlich: Immer mehr Leute leiden unter Stress am Arbeitsplatz und den damit verbundenen gesundheitlichen Folgen.

Die Allianz gegen Stress und Gratisarbeit wird diese Änderungen des Arbeitsgesetzes vehement bekämpfen. Die darin vereinigten Organisationen wissen dabei eine Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Denn 15-Stunden-Arbeitstage, 73,5-Stunden-Wochen und eine immer öfter gestörte Sonntagsruhe finden in einer Abstimmung keine Mehrheit.

## Wechselwirkung

Zwar handelt es sich nur um eine Auslegeordnung, nicht um eine eigenständige Studie: Trotzdem ist die «Kurz-Review zur Arbeitszeitflexibilisierung» von Georg Bauer und Team von der Uni Zürich brisant. Das ist allein daraus abzulesen, dass der Auftraggeber, der Wirtschaftsprüferverband Expertsuisse, die Ergebnisse zunächst nicht veröffentlichen wollte. Erst auf Druck der Gewerkschaften wurde das Papier publik.

Georg Bauer, Rebecca Brauchli und Gregor Jenny tragen darin zusammen, was die Forschung über den Einfluss von flexiblen Arbeitszeiten auf Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten herausgefunden hat. Erkenntnis: Autonomie bei der Arbeit vermag die schädlichen Wirkungen von Belastungen zu mildern (oder zu «puffern»). Das heisst: Flexible Arbeitszeiten wirken sich nur dann günstig aus, wenn sie durch die Arbeitnehmenden selbst bestimmt sind. Sobald die

Flexibilität fremdbestimmt ist, verliert sie ihren positiven Effekt. Und dieser tritt auch dann nicht ein, wenn unrealistische Anforderungen über den «Output» bestehen.

Ein Burnout droht also am ehesten jenen, die zu viel in zu kurzer Zeit bewältigen müssen, zumal wenn sie gleichzeitig geringe Autonomie und zu wenig soziale Unterstützung geniessen. Die positiven Elemente scheinen sogar massgeblicher zu sein als die negativen: Eine hohe Arbeitsbelastung lässt sich schultern, wenn die genannten Ressourcen ausreichend vorhanden sind. Die arbeitsgesundheitliche Problemzone liegt hingegen dort, wo es an Autonomie, an «Ganzheitlichkeit und Bedeutsamkeit der Arbeit», an konstruktivem Feedback von der Chefin und an Unterstützung von den Kollegen mangelt.

Auch auf die Freizeit geht die Studie ein. Der Nachweis, dass Ferien einen anhaltenden posi-

ven Effekt auf die Gesundheit haben, ist wissenschaftlich nicht eindeutig erbracht. Der Effekt der kurzfristigen Erholung ist dagegen unzweifelhaft. Das betrifft die Pausen (lieber häufig und kurz als selten und lang) sowie die Auszeiten «Feierabend» und «Wochenende». Der 8-Stunden-Tag hat tatsächlich eine empirische Evidenz: Ab 8 Stunden pro Tag zeigt sich in zahlreichen Untersuchungen, dass die Produktivität sinkt und die Fehlerquote zunimmt.

Jedenfalls geben Bauer und Kollegen keineswegs den wohl vom Auftraggeber erhofften «Freipass» für eine beliebige Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Sie legen vielmehr den Finger auf die Autonomie. Wo diese «nur auf dem Papier besteht, kann es zu einem Bruch des sogenannten psychologischen Vertrags kommen». Geben und Nehmen müssen unterm Strich einigermaßen wechselseitig sein. | slt

## Mutterschaftsurlaub «frist» Ferien

Eine Kindergartenlehrerin, die ein Kind bekam und ihren 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub bezog, wollte den regulären Ferienanspruch für diese Zeit (4 Wochen Sommerferien plus 2½ Wochen für die Vorbereitung des neuen Schuljahres) nachbeziehen. Sie drang damit aber auch vor dem Bundesgericht nicht durch. Es sei ok, sagt das Gericht, wenn Ferien, die in den Mutterschaftsurlaub fallen, in der unterrichts-freien Zeit nachbezogen würden. Diese sei ja sowohl für die Erholung als auch für die Vorbereitung gedacht. Vorbereitung falle in der Zeit, in der eine Stellvertretung zum Einsatz kam, nicht an. Die so gesparte Zeit könne genutzt werden. | *vpod*

## VPOD verlangt strenge Regeln für Sozialdetektive

Der VPOD plädiert für eine strenge Ausgestaltung der Verordnung zum Gesetz über die Überwachung von Sozialversicherten. In der Vernehmlassung verlangt er, dass hohe fachliche und charakterliche Anforderungen an Observierende gestellt werden. Nur so ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Privatsphäre der Versicherten wahrscheinlich. Und nur so hat das Gesetz eine Chance, dereinst auch in Strassburg Bestand zu haben. Dagegen sind die Rechte der Observierten zu stärken; die Hürden für die Akteneinsicht sollen niedrig sein. Diesbezügliche Rechte müssten auch für jene gelten, die als unbeteiligte Dritte im Observationsmaterial erscheinen, fordert der VPOD. | *vpod* (Foto: *complize/Photocase.de*)

*Für Sozialdetektive braucht es strenge Regeln.*



## Deutschland: Sonderstatus der Kirchen bröckelt

Der Fall eines katholischen Chefarztes an einem katholischen Spital in Düsseldorf (das *VPOD-Magazin* berichtete) ist geklärt. Nach einem Urteil des EuGH hat jetzt auch das deutsche Bundesarbeitsgericht festgehalten: Scheidung und Wiederverheiratung können auf keinen Fall zu einer Kündigung führen, wie katholisch auch immer das Krankenhaus sein mag... Das gilt jedenfalls dann, wenn es für die spezifische Tätigkeit nicht nötig ist, das Eheverständnis oder sonstige Lehren des Arbeitgebers zu teilen. Was man für einen Mediziner mit Fug und Recht postulieren kann. Auch Verdi fordert von den Kirchen, die in Deutschland zu den grossen Arbeitgebern im Gesundheits- und Sozialwesen zählen, endlich das allgemeine Arbeitsrecht anzuwenden. | *slt*

## Sunil Mann Bedingungslos (Teil 2)

Sie erinnern sich: Jasmin hat eine Initiative gestartet, die in der Bevölkerung ein gewaltiges Echo ausgelöst hat. «Bedingungslose Grundehrlichkeit» verlangt sie von Politikern, das Ende aller Lügen und halbherzigen Ausflüchte. Dinge, an die man sich im Verlauf der Zeit so sehr gewöhnt hat, dass man auf entsprechende Enthüllung höchstens noch mit einem gleichgültigen Schulterzucken reagiert.

Selbstverständlich sind die Parteien allesamt empört.

«Und wie stellt sich diese Jasmin das vor?», schreit es von rechts. «Sollen wir ab jetzt etwa die Wahrheit sagen?» Hämisches Lachen und Schenkelklopfen aus den eigenen Reihen. «Zugeben, dass wir längst keine Ahnung mehr haben, was das Volk will, und uns das eigentlich auch total egal ist, solange wir unsere eigenen ausschliesslich weissen Schäfchen ins Trockene bringen?» – «Und wir?», krähen die Linken. «Müssen wir zugeben, dass uns die ganz grossen Ideen ausgegangen sind? Dass wir schon vor Jahren vom Zeitgeist an die Wand geschleudert wurden und ihm seither verzweifelt hinterherhumpeln?»

«Ha!» tönt es aus der Mitte. «Von wegen keine Ideen! Da könnten wir definitiv mehr als nur ein Liedchen singen, das ergäbe schon fast ein abendfüllendes Konzert. Sollen wir etwa in aller Öffentlichkeit eingestehen, dass wir uns auf jede beliebige Sau setzen, die gerade durchs Dorf getrieben wird? Gestern noch Klimaschutz ade, heute Öko olé?» Kopfschütteln und spöttisches Grinsen. – «Ich finde, wir könnten es wenigstens versuchen», meldet sich eine Parteilose zu Wort, der Rest ihres Vorschlags geht im dröhnenden Gelächter unter.

Durch die breite Ablehnung in den Parteien gerät auch das Parlament unter Druck, die Vorlage wird hektisch zwischen National- und Ständerat hin- und hergeschoben. Keiner will sich die Finger verbrennen. Der Volkswille ist klar und deutlich, daran gibt es nichts zu rütteln,

doch dem stehen die Parteiinteressen diametral gegenüber. Die Mitte will irgendwann einlenken, Wahljahr, da muss man doch schauen, meint sie und will sich schon auf den Rücken der neuen Sau schwingen. Doch ihre Geldgeber schütteln panisch die Köpfe. «Auf gar keinen Fall!», jaulen Banken und Pharmafirmen und eine ganze Anzahl weiterer finanzstarker Branchen. «Sonst kommt noch jemand auf die Idee nachzufragen, wer euch eigentlich finanziert. Für wen ihr Politik macht, wessen Lied ihr singt!» – Ertappt steigt die Mitte wieder von der Sau.

«Schon wieder singen, die sind echt musikalisch», bemerkt die Parteilose, doch niemand findet das lustig.

Der Bundesrat rauft sich die Haare, am Ende erarbeitet er einen Gegenvorschlag, der fordert, dass Politiker nur am Wochenende die Wahrheit sagen müssen, doch das Parlament versenkt die Idee sogleich. Am Ende bleibt nichts anderes übrig, als die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Und wie so viele Initiativen zuvor ereilt auch Jasmins Anliegen ein trauriges Schicksal: An der Urne hat es keine Chance.

Nehmen Sie einen Schluck Rotwein, lehnen Sie sich auf ihrem Sofa zurück und stellen Sie sich ganz kurz vor, Jasmin hätte Erfolg gehabt. Eine faszinierende Idee, nicht?



*Sunil Mann ist Krimi- und Kinderbuchautor sowie Flugbegleiter.*

In Aristophanes' Komödie «Lysistrata» bringt ein Sexstreik der Frauen die Männer zu Vernunft und Frieden

# Frauenstreik 1.0

**Frauenstreik anno 411 v.u.Z.:** Nach 20 Jahren Krieg haben die Athenerinnen genug und verweigern sich ihren Männern, bis Frieden ist. Aristophanes' Komödie wird bis heute gespielt – und fast noch lieber adaptiert. Die Kombination von Sex und Pazifismus bleibt explosiv: «Make love, not war...» | Text: Christoph Schlatter

Frau: «Nun setz dich doch nicht gleich auf diesen dreckigen Sitzplatz! Ich hab' extra 'n Lappen dabei zum Drüberwischen.» Mann: «Is' doch egal...» Frau: «Ja, dir ist das natürlich egal! Du musst ja auch nicht waschen! Du hast die Tunika erst gestern frisch angezogen, und jetzt ist sie schon wieder dreckig!» Mit einem kleinen Ehegezänk vor Vorstellungsbeginn in den Publikumsreihen eines griechischen Theaters lässt der Comiczeichner Ralf König seine «Lysistrata» beginnen. Der Band erschien 1987 und war eine zugegebenermassen «sehr freie» Adaption der Komödie von Aristophanes.

Der Dichter schildert im Original die «Mutter aller Frauenstreiks». Im Jahr der Uraufführung, 411 v.u.Z., stand Athen im 20. Jahr des Krieges gegen Sparta. Der Peloponnesische Krieg sollte trotz «Lysistrata» noch bis 404 andauern; er endete mit der Niederlage Athens. In der Komödie wird dem Schlachten durch eine Verschwörung der Frauen ein Ende gesetzt: Unter Führung Lysistratas vereinbaren die Athenerinnen einen Sexstreik. O-Ton aus der Comic-Adaption: «Ach übrigens... Ab heute verweigern sich alle Frauen ihren Männern, bis der Krieg beendet wird. Wir werden also ab sofort keinen Geschlechtsverkehr mehr ausüben.» «Na und? Das tun wir doch schon seit zehn Jahren nicht mehr!» «Stimmt. Aber ab jetzt tun wir's erst recht nicht.» – In der ersten

Theaterpause sind wir wieder bei unserem Zuschauerpaar. Die Frau erwägt sexuelle Verweigerung, «bis du dich nicht mehr mit frischgewaschener Tunika auf dreckige Stühle setzt».

## Demoralisierte Krieger

Die Frauen verschanzen sich (bei Ralf König genauso wie bei Aristophanes) auf der Akropolis, womit sie zugleich die Kriegskasse unter ihrer Kontrolle haben. In

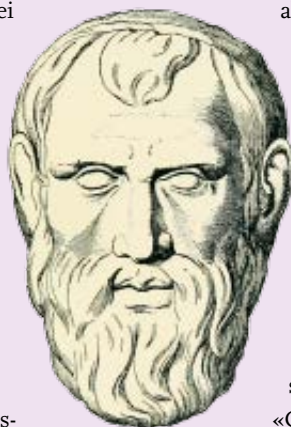
«Lysistrata» 2017 am Women's March in Oakland, Kalifornien.



Sparta läuft eine parallele Aktion der sexuellen Verweigerung. Diese «Aushungerung» demoralisiert zunächst den Athener Kinesias und später die restlichen Krieger beider Parteien dermassen, dass sie einem Friedensschluss zustimmen. Natürlich ist das alles mit allerhand Komplikationen verbunden: Jungverliebte Frauen wollen aus der Akropolis ausbrechen, und wütende Männer versuchen, die Burg mit Gewalt zu nehmen, was aber je vereitelt wird.

Schweiz, 2019: Für den 14. Juni rufen die Organisatorinnen nicht zu einem Sexstreik auf. Vielmehr betonen die Komitees, dass sich der Aktionstag nicht gegen die Männer richtet. Zwar geht es durchaus um Care-Arbeit, aber wo beginnt und wo endet die? Eine schlüssige Definition besagt, dass «Care» die Betreuung derjenigen umschreibt, die abhängig und auf

diese Sorge angewiesen sind. Demnach gehört die Arbeit mit Kindern und Kranken, mit Betagten und mit Menschen mit Behinderung dazu – aber die Bepassung und Umsorgung gesunder erwachsener Männer eher nicht. Sexualität ist – im modernen Idealfall zumindest – keine Dienstleistung, die jemand für jemanden erbrächte, sondern ein von beiden (oder allen) Beteiligten gleichermaßen gewünschtes Geschehen. Die eheliche Pflicht hat ausgedient. Ebenso die Darstellung des Mannes als ein Dampfkessel, der explodiert, wenn der Druck nicht durch das dafür vorgesehene Ventil entweichen kann. (Zumal das Ventil ja auch in Selbstbedienung funktioniert.) Immerhin: Dass auch in heutigen Beziehungen die Gewährung oder Verweigerung von Sex als Verhandlungsmasse eingesetzt wird, suggeriert zumindest die regelmässige Lektüre der Blick-Rubrik «Fux über Sex». Auch bei Aristophanes ist der Frauenstreik übrigens keineswegs auf die sexuelle Frage beschränkt. In der zentralen Szene wird auch die Kinderbetreuung thematisiert: Der Athener Kinesias



Aristophanes.



Ludwig Seeger.



Romy Schneider (l.) und Barbara Rütting im Fernsehspiel «Die Sendung der Lysistrata», 1961.



Dionysos-Theater in Athen, Uraufführungsort.



Frauenausstellung Saffa 1958 in Zürich.

will seine auf der Akropolis verschanzte Frau Myrrhine zu Eidbruch und Geschlechtsverkehr überreden und bringt auch den Säugling mit zur Burg: «Hast du kein Mitleid mit deinem kleinen Jungen, der schon sechs Tage nicht gewaschen und gestillt worden ist?» Das Baby wird dann allerdings ungesäugt und ungewaschen dem Sklaven zurückgegeben, weil Myrrhine andeutet, zu Sex bereit zu sein – bloss nicht vor dem Kind. Was sie dann, nachdem das Kind fort- und Bett, Matratze und Kissen herbeigeschafft sind, doch nicht ist...

### Die Männerherrschaft fällt

Auch die Frage der Macht wird in «Lysistrata» verhandelt. Die Athenerinnen bemächtigen sich auf der Akropolis ja zugleich des Goldschatzes, und ohne diesen war der Krieg auch im klassischen Griechenland nicht zu führen. Etwas deutlicher wird die Machtfrage in einer späteren Aristophanes-Komödie gestellt: «Frauen in der Volksversammlung» beschreibt 391 v.u.Z., 20 Jahre nach «Lysistrata», die Übernahme der Macht im Staat durch die Frauen. In männlicher Verkleidung schleichen sich die Athenerinnen in die ihnen sonst versperrte Versammlung und bringen mit ihrer Mehrheit die Männerherrschaft zu Fall. Diese erste Szene muss für das damalige Publikum besonders komisch gewesen sein: Sämtliche Rollen im klassischen griechischen Theater wurden ja von Männern gespielt. Es waren also als Frauen verkleidete Männer, die sich mit Bärten und anderen Accessoires auf der Bühne wiederum in Männer verwandelten... Die Frauen führen dann, kaum an der Macht, den Kommunismus ein. Jeglicher Besitz wird Gemeingut, auch Kinder – und Frauen.

Der Tatsache, dass sich dann alle Männer um die Schönste balgen, trägt ein Gesetz Rechnung, wonach zuerst die Alten und die Hässlichen zu befriedigen sind. Das ergibt eine mit Anzüglichkeiten und derben Scherzen gespickte Szene. Ähnlich Deftiges findet sich in der «Lysistrata». Interessant ist, wie unterschiedlich die Übersetzer das Altgriechische ins Deutsche übertragen haben. Das lässt sich gut zeigen anhand der bereits erwähnten Begegnung an der Akropolis (Myrrhine scheint trotz des Schwurs dem Begehren ihres Mannes nachzugeben, nur um ihn dann umso brüsker zurückzuweisen). «Ich leide Brunst», sagt Kinesias in der Übersetzung von Ludwig Seeger. Niklas Holzberg übersetzt mit «Mir steht er stramm». Ein anderes

Beispiel (aus dem grossen Abstinenzschwur der Athenerinnen): «Ich lass keinen Mann zu mir kommen, weder Liebsten noch Gatten, auch wenn er kommt wie ein Sturmbock, der Mauern bricht.» (Erich Fried) gegenüber «Keiner, weder ein Liebhaber noch ein Ehemann, soll mir nahen mit steifem Schwanz.» (Niklas Holzberg).

Ein spezieller Fall ist Lampito, die im Original spartanischen Dialekt spricht. Holzberg lässt sie bayrisch reden: «Und i daad direkt aufn Taygetos-Berg kraxln, wenn i vo dort an Friedn seng kann!» Bei Seeger bääerneret sie: «Mir wär der Taygetos nit z'höch, wenn i der Friede nume fänd dert oben!» Das Berndeutsche ist übrigens kein Zufall: Ludwig Seeger (1810–1864), der aus dem Schwarzwald stammte, wirkte mehr als ein Jahrzehnt lang als Dozent für alte Sprachen in Bern. (Man nannte ihn auch den «schwäbischen Heine», nicht nur wegen seines literarischen Schaffens, sondern auch, weil er sich politisch für die Revolution engagierte, für die er 1848 nach Württemberg zurückkehrte.)

### Anachronismen aller Art

Als eines von wenigen Theaterstücken der Antike wird die «Lysistrata» bis heute aufgeführt. Vor allem aber scheint die Vorlage geradezu nach Bearbeitung und Parodie zu rufen, von denen unser Rundgang einige streifen wird. Der Comic wurde bereits erwähnt: Ralf König macht sich darin einen Heidenspass aus Anachronismen aller Art. Sein Plot: Die Athener Schwulen verfolgen angesichts der sexuell darbenenden Heteromänner ihren ganz eigenen und höchst eigennützigen Plan. Um ein Haar wäre der auch aufgegangen. Aber am Ende klagt Sülzos: «Mein Hetero ist auch wieder bei seiner Frau. Dabei haben wir gestern Abend noch zusammen im Bett gelegen und *Denver* geguckt. Tja, nun ist wieder alles, wie es war...» (Nicht ganz, muss man sagen. Wenigstens im Fall von Ödipos und Hepatitos hält die neue Liebe dem Frieden stand.)

«Lysistrata 1958 oder: Lysi und die verhin-derten Männer» heisst eine Parodie von Max Werner Lenz, die in der Regie von Ettore Cella 1958 an der SAFFA in Zürich aufgeführt wurde. Diese nach 1928 zweite, von Frauenverbänden organisierte «Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit» sollte ein Gesamtbild des Schaffens der Schweizer Frauen geben. Motto: «Lebenskreis der Frau in Familie, Beruf und Staat.» Das kabarettistische Theaterstück, von der *Schweizerischen*

*Lehrerinnen-Zeitung* als «witzige Werbung für das Frauenstimmrecht» bezeichnet, wurde über 30-mal gegeben; unter anderen spielten Stephanie Glaser und Jörg Schneider (der spätere Kasperliplatten-Kasperli) mit.

### Sissi gegen Atomwaffen

Gut zwei Jahre später, am 17. Januar 1961 um 22.15 Uhr, lief im Deutschen Fernsehen «Die Sendung der Lysistrata», ein Fernsehspiel von Fritz Kortner. In ganz Deutschland? Nein, die Gebiete des Südwestfunks, des Westdeutschen, des Bayerischen und des Süddeutschen Rundfunks hatten sich ausgeklinkt. Grund: Kortner hatte Teile der originalen (wenn auch entschärften) «Lysistrata» in einer Rahmenhandlung der Jetztzeit platziert, als Stück im Stück. Zwei Schauspielerinnen, die darin auftreten, schauen nun die Fernsehausstrahlung am TV an, zusammen mit ihren Männern und weiteren Gästen. Vor die antike Handlung schiebt sich so eine aktuelle Diskussion über Aufrüstung und Pazifismus. (Die Gründung der Bundeswehr lag zu jener Zeit erst 6 Jahre zurück, die eventuelle Ausstattung der Bundesrepublik mit Atomwaffen wurde gerade heftig diskutiert und von ersten Friedensmärschen bekämpft.)

Erneut wirkte die Kombination von Sex und Pazifismus explosiv. «Das sittliche Empfinden der Zuschauer wird verletzt», klagte der Bayerische Fernsehdirektor Clemens Münster. Zugleich war er der Ansicht, «die Verfechter einer Atomrüstung» würden «auf eine Weise karikiert, die einfach unfair ist». Letzteres dürfte vor allem auf die stark geschminkte und bepelzte ältere Dame gemünzt gewesen sein, die gleich zu Anfang fragt, ob dieser Aristophanes «ein Linker» sei. Der Titel der Produktion ist extra doppeldeutig: «Sendung» kann als Ausstrahlung eines Rundfunkbeitrags verstanden werden (worin ja wirklich die Rahmenhandlung besteht), aber natürlich auch als Botschaft, womöglich an die Heutigen. Die Hauptrollen spielten Barbara Rütting, Ruth-Maria Kubitschek und – Romy Schneider! Das war vielleicht überhaupt die grösste Provokation des Films (der aus heutiger Sicht auch ein paar Längen hat): Ausgerechnet die wenige Jahre zuvor noch so sittliche Sissi äussert hier die Absicht, nach Friedensschluss «ohne Ansehen der Person als Opfer mich den Männern» zu verschenken, «zum Dank dafür, dass meiner mir zurückgekehrt». Und sie sehnt sich (später herausgeschnitten) nach einem «achtzölligen Tröster».

Szenenwechsel: «Glühwürmchen, Glühwürmchen flimmre, flimmre, Glühwürmchen, Glühwürmchen, schimmre, schimmre, führe uns auf rechten Wegen, führe uns dem Glück entgegen...» Das sogenannte Glühwürmchen-Idyll ist eine der bekanntesten Kompositionen von Paul Lincke, der als «Vater der Berliner Operette» für seine Stadt etwas Ähnliches war wie Johann Strauss für Wien. «Frau Luna» (mit dem Schlager «Berliner Luft») wird noch hie und da aufgeführt, die «Lysistrata», der das Glühwürmchen-Idyll entstammt, kaum mehr je. Aber die eine Nummer daraus war auch in den USA lange Zeit sehr populär, weil sie 1952 als leicht angejazzter «Glow Worm» in die Hitparade katapultiert wurde («Shine, little glow worm, glimmer, glimmer...»). Ansonsten kann man von einem obrigkeitlichen Preussen der vorletzten Jahrhundertwende kaum ein grossartiges Plädoyer gegen den Krieg erwarten – und bekommt auch keins. Anzüglich- und Schlüpfrigkeiten aber schon: Der Friedensschluss zwischen Athen und Sparta ist weniger auf den Sexstreik zurückzuführen als auf die Liaison Lysistratas mit einem Spartaner sowie auf Verstrickungen von deren Gatten im Rotlichtmilieu.

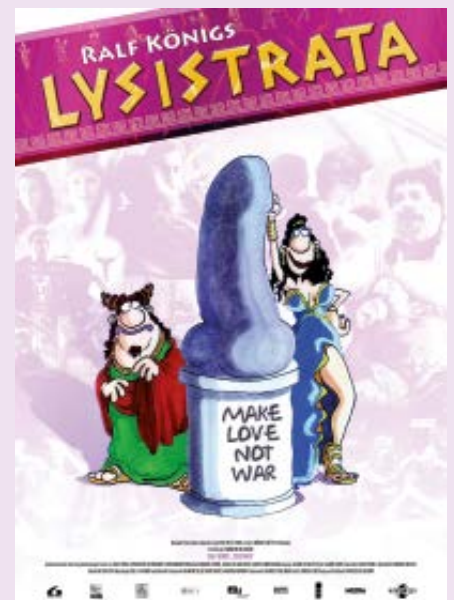
### Männer werden weggefurz

Weiteren musikalischen Niederschlag fand Lysistrata in einem Ballett von Boris Blacher (1950) und in Opern von Karl Winkler (1961) und von Mikis Theodorakis (2001). In der bildenden Kunst stechen zwei Namen hervor: Pablo Picasso, der 1934 eine Serie von Zeichnungen zum Stück schuf. Und Aubrey Beardsley: Der englische Grafiker und -Illustrator (1872–1898) prägte den Jugendstil massgeblich, trotz seines frühen Todes. Seinerseits war er inspiriert von griechischen Vasen und japanischen Holzschnitten. Am berühmtesten sind seine Zeichnungen zu Oscar Wildes «Salome»; fast ebenso sehr aber die Blätter zur «Lysistrata», die teilweise als Pornografie angefeindet wurden, jedenfalls nicht durchwegs jugendfrei sind. Für die Publikation in diesem Heft eignet sich zumindest jenes Bild, auf dem die Athenerinnen einen der angreifenden Männer mittels Fürzen und Nachtopfentleerung von der Akropolis vertreiben.

Bildnachweis. Seite 11: Tom Hilton/Wikimedia/CC; aus: Alfred John Church: «Pictures from Greek Life and Story», 1893. Seite 12: Die Gartenlaube; Wikimedia/CC; Keystone/Interfoto/Friedrich; Werner Friedli/ETH-Bibliothek; Seite 13: Keystone/AKG-Images, Keystone/United Archives; Wikimedia/CC.



Titelblatt «Glühwürmchen-Idyll», Berlin 1902.



Ralf König: «Lysistrata» – Filmplakat 2002.



Aubrey Beardsley: «Lysistrata verteidigt die Akropolis» (1896).

Zwei Tage nach der Ablehnung des nationalen Frauenstimmrechts 1959 streikten die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums

# Eine Frage der Würde

**Der erste Schweizer Frauenstreik war nicht 1991, sondern 1959: Basler Gymnasiallehrerinnen liessen aus Empörung über das Männer-Nein zum Frauenstimmrecht einen Unterrichtstag ausfallen. Ihre Aktion hatte grosses Echo.**

| Text und Fotos: Christoph Schlatter\*

1. Februar 1959: Eidgenössische Volksabstimmung. Stimmberechtigt sind 1 488 555 Personen. 1 488 555 Männer, um genau zu sein. Ziemlich präzise zwei Drittel von ihnen gehen an die Urne. Und von diesen lehnen wiederum zwei Drittel den «Bundesbeschluss vom 13.06.1958 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten» ab. Lediglich aus den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt kommt ein Ja; die Deutschschweizer Kantone liegen zwischen 53,2 Prozent Ablehnung in Basel-Stadt und fast stalinistischen 95,1 Prozent in

Appenzell-Innerrhoden. Ein Nein auf der nationalen Ebene hatte man erwarten müssen. Aber so deutlich?

## Rechtsanspruch missachtet

Dass auch im Stadtkanton Basel eine Mehrheit der Männer mit Nein stimmte, empörte die dortigen Befürworterinnen des Frauenstimmrechts. Ihre Hoffnung, dass wenigstens «ihre» fortschrittlichen Männer mehrheitlich ein Ja einwerfen würden, war ja nicht ganz ohne Anlass. Immerhin hatten die Männer in den *Bürgergemeinden* von Basel und Rie-

hen im Jahr zuvor das Frauenstimmrecht beschlossen. Die Enttäuschung muss am Montag danach auch im Lehrerinnenzimmer des Basler Mädchengymnasiums enorm gewesen sein. Der Lehrkörper dieser Anstalt, die im Volksmund «Affenkasten» genannt wurde, bestand zu jener Zeit aus rund 70 männlichen und gut 50 weiblichen Lehrkräften. Nicht nur die Lehrerzimmer waren nach Geschlecht getrennt. Unterschiedlich waren auch die Arbeitsbedingungen: Frauen verdienten weniger als die Männer, und vor allem verloren sie mit einer Heirat die feste Anstellung samt der Mitgliedschaft in der Pensionskasse. (Die «Zölibatsklausel» fiel 1961.)

Der Umstand eines separaten Lehrerinnenzimmers dürfte für das, was nun geschah, nicht unwesentlich gewesen sein. Zahlreiche Lehrerinnen waren in der Frauenrechtsbewegung engagiert, und zumal die ältere Generation hatte für Matura und Studium kämpfen und Widerstand überwinden müssen. Der Gedanke eines Proteststreiks stiess offenbar sofort auf fruchtbaren Boden. Die Umsetzung wurde gleich an die Hand genommen, und am Ende des Schulmorgens hatten 50 von 54 weiblichen Lehrkräften eine Solidaritätsverpflichtung unterschrieben – auch wenn nicht alle gleichermaßen überzeugt waren vom Sinn und von der Tonalität der Aktion.

## Hurra, die Schule streikt!

Abzüglich der kranken, beurlaubten und der dienstags dienstfreien Lehrerinnen blieben 39 Streikfähige und -willige. Geheimhaltung wurde bis Montagabend geübt; den Rektor informierte Konrektorin Lotti Genner erst dann per Telefon und mittels Notiz: «Sehr geehrter Herr Rektor, ich teile Ihnen mit, dass die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums am Dienstag, 3. Februar 1959, aus Protest gegen die neuerlich dokumentierte Missachtung unseres staatsbürgerlichen Rechtsanspruchs streiken werden.» Und am Dienstag? Tatsächlich wurde die Schule nach der ersten Lektion um 9 Uhr geschlossen, alle Schüle-

*Leere Gänge:  
Am 3. Februar fiel der Unterricht im damaligen Basler Mädchengymnasium (heute: Gymnasium Leonhard) aus.*



rinnen wurden nach Hause geschickt, auch von Männern zu erteilender Unterricht entfiel. Dazu hatte sich der Rektor, Paul Gessler, durch ein morgendliches Telefon an den Erziehungsdirektor angesichts der Umstände legitimieren lassen. Dass er nicht auf Teufel komm raus einen Notfallplan durchpaukte, um den Ausfall von Lektionen zu vermeiden, zeigt, dass er dem Anliegen der Kolleginnen Sympathie entgegenbrachte. Später sollte er die Streikenden gegen Anwürfe wie folgt verteidigen: «Nicht diese Lehrerinnen sind nicht mehr tragbar, sondern das Verhalten der Männer, auf das sie reagiert haben, war es nicht mehr.»

Die Streikenden äusserten sich zu ihrer Aktion nur schriftlich. In einer Erklärung geisselten sie den Urnenentscheid als ungerecht, undemokratisch und nicht zeitgemäss: «Es hat sich an einem kleinen Ort erwiesen – und das dürfte auch für weitere und grössere Bezirke in unserem Staatshaushalt seine Bedeutung haben –, dass wir alle, Männer und Frauen, auf Zusammenarbeit angewiesen sind, wenn unsere Volksgemeinschaft Bestand haben soll. Eine gedeihliche Zusammenarbeit beruht auf der Partnerschaft von gleichberechtigten Männern und Frauen, von Bürgern und Bürgerinnen, die sich gegenseitig achten und anerkennen.»

Es ist klar, dass der Lehrerinnenstreik eine Reaktion der Behörde herausforderte. Der Regierungsrat griff zu harten Worten («nimmt mit Befremden von dieser sinnlosen Aktion Kenntnis und missbilligt sie aufs Schärfste») und beauftragte das Erziehungsdepartement mit Disziplinarmassnahmen. Erziehungsrat und Inspektion zeigten aber weit geringeren Sanktionierungswillen. Zwar wurde auf Druck der Regierung ein Lohnabzug vorgenommen (das Rektorat hatte akribisch aufzulisten, welche Lehrerin wie viele Lektionen versäumt hatte). Aber der Verweis, den die Inspektion schliesslich aussprach, fiel wohlwollend aus. Sie bedauerte den Ausgang der Abstimmung ebenfalls, schrieb die Inspektion. Und weiter: «Sie pflichtet auch der ... Auffassung bei, dass die Protestaktion vom 3. Februar als Teil eines Freiheitskampfes zu betrachten ist und dass es den Lehrerinnen dabei wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen ist.» Viel mehr Zustimmung ist in einem Verweis schwer unterzubringen.

Zwei Interpellationen trugen den Lehrerinnenstreik in den Basler Grossen Rat, wo am 12. Februar darüber debattiert wurde – vor einer Tribüne voll mit Frauen, die von 12 Poli-

*Die Gedenktafel von Bettina Eichin erinnert an den Streik der Lehrerinnen anlässlich der Ablehnung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene.*



zisten bewacht wurden. Dass Walter Allgöwer (Landesring) mit dem Streik sympathisierte, war kein Wunder, denn seine Frau gehörte zu den Streikenden. Allgöwer fragte, warum der Regierungsrat «einen berechtigten Protest abgekanzelt» habe und ob er nicht besser daran täte, die Frauen bei ihrem Kampf zu unterstützen. Auf der anderen Seite stand der Liberaldemokrat Eduard Borel. «Glaubt der Regierungsrat nicht», fragte Borel, «dass es bei der geschilderten Einstellung gewisser Lehrkräfte schwierig ist, die der Schule gesteckten Bildungsziele mit Bezug auf eine eigentliche weibliche und frauliche Berufshaltung zu erreichen?»

Was damit gemeint war, führte Borel mündlich aus: Er wolle Zustände wie in Amerika verhindern, wo eine «Vermännlichung der Frauen» und sogar schon eine «Verweiblichung der Männer» eingetreten sei. Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, er habe getan, was zu tun sei, und der Fall sei abgeschlossen. Das war er natürlich nicht ernstlich, wie sich auch in der Presse zeigte. Nicht nur, dass das Ereignis sogar in der *New York Times* vermeldet wurde («The strike is believed to be the first such action by Swiss suffragettes in their forty-year campaign.»). Auch in den Zeitungen vor Ort war der Streik der Frauen Thema in unzähligen Kommentaren und Leserbriefen.

In der Schule selbst traf ebenfalls Post ein, mehrheitlich – ausser beim Rektor – zustimmende, ausserdem Geld, Gebäck, Blumen und ein Miniaturteppichklopfer. «Wenn alle Frauen in der Schweiz so entschlossen,

einmütig und tapfer wären, hätte man uns am letzten Sonntag nicht so demütigend und miserabel behandelt», hiess es da etwa. Auch der Theologe Karl Barth übermittelte einen solidarischen Gruss. Er sei, schrieb Barth, «überhaupt dafür, dass der törichte Mehrheit des Menschenvolkes gegenüber gelegentlich – wenn es genug ist – nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten Protest eingelegt wird.» Die negativen Zuschriften reichten von «hysterische Anwandlungen» über «verschrobene Altjungferneideen» bis zum klassischen «Billet Sibirien einfach».

## Neue Dynamik

Der Basler Gymnasiallehrerinnenstreik war nicht allein für die neue Dynamik verantwortlich, welche die Schweizer Frauenrechtsbewegung in den 1960er Jahren erfasste. Aber er trug dazu bei. 1966 bekamen die Baslerstädterinnen das kantonale Stimmrecht, 1971 – zwei Jahre nach dem legendären «Marsch auf Bern», als Trillerpfeifen auf dem Bundesplatz ertönten – folgte das nationale. 1999 schliesslich wurde in der Eingangshalle des längst koedukativ geführten Gymnasiums Leonhard eine von Bettina Eichin (Schöpferin der «Helvetia auf der Reise») gestaltete Gedenktafel angebracht, die an den Streik der Basler Lehrerinnen erinnert.

*\* Der Artikel stützt sich namentlich auf das Neujahrsblatt, Ursa Krattiger (Hg.): «Randalierende Lehrerinnen» – Der Basler Lehrerinnenstreik vom 3. Februar 1959 (Basel 2009) und auf einen Aufsatz von Charles Liebherr: «Wenn Lehrerinnen wollen, ist keine Schule!», publiziert in der Zeitschrift für Basler Geschichte und Altertumskunde Nr. 93 (1993).*

Die ehemalige VPOD-Generalsekretärin erinnert sich an den Frauenstreik vom 14. Juni 1991

# Als die Frauen frech geworden

500 000 Frauen auf der Strasse: Das hatte es in der Schweiz noch nie gegeben. Doris Schüepp, damals als VPOD-Verbandssekretärin u.a. für den Aargau zuständig, erinnert sich an den Frauenstreik von 1991. Und an Augenfunkeln, Stirnrunzeln, Knurren und ein kreatives Chaos. | Text: Doris Schüepp, ehemalige VPOD-Generalsekretärin (Foto: Walter Bieri/Keystone)



Der Frauenstreik  
(im Bild der Zürcher Helvetiaplatz)  
mobilisierte 1991 die Massen.

Er war ein unvergessliches Highlight und Balsam für strapazierte Gewerkschaftsseelen: der Frauenstreik vom 14. Juni 1991. «500 000 Frauen haben am landesweiten Frauenstreik mitgewirkt und ihn damit zur grössten politischen Demonstration in der Geschichte der Eidgenossenschaft werden lassen», fasste Margrit Meier, damalige SGB-Frauensekretärin, zusammen. Dass der Streik so erfolgreich werden würde, hätten nicht einmal die optimistischsten Gewerkschafterinnen gedacht. Auch die Uhrenarbeiterinnen aus dem Vallée de Joux, welche die Idee des Frauenstreiks lanciert hatten, weil sie sich über die ungleichen Löhne von Frauen und Männern ärgerten, waren positiv überrascht. Sie waren es, die ihre damalige SMUV-Sekretärin Christiane Brunner damit beauftragt hatten, die Streik-Idee in den SGB zu tragen.

## Knapper Entscheid für Streik

Als ob es gestern gewesen wäre, erinnere ich mich, wie Christiane Brunner mit einem Funkeln in den Augen den Frauenstreikantrag erstmals dem SGB-Vorstand unterbreitete. Die Vorstandsfrauen fanden den Antrag im positiven Sinne «kühn», derweil die männlichen Mitglieder ihn vorerst mit Stirnrunzeln quittierten. Mit einem Gegenantrag wurde versucht, den Antrag auf Streik abzuschwächen und ihn in einen «gewerkschaftlichen Aktionstag» umzuwandeln. Mit 12 Stimmen nahm der SGB-Vorstand vom 29. August 1990 den Streikantrag schliesslich knapp an; der Gegenantrag unterlag mit 10 Stimmen.



Walter Renschler, damals geschäftsleitender Sekretär des VPOD und gleichzeitig SGB-Präsident, war nicht auf Anhieb begeistert und knurrte mich an, weil ich dem Streikantrag zustimmte. Für ihn typisch war jedoch, dass sein Knurren jeweils nur 24 Stunden dauerte. Tags darauf waren die frechen Ideen bereits verinnerlicht und er vertrat sie, wie wenn sie seine eigenen gewesen wären. Damit trug er dazu bei, dass die Frauen von den männlichen Kollegen unterstützt wurden und der Streikantrag am SGB-Kongress im Oktober 1990 einstimmig angenommen wurde. Die *SMUV-Zeitung* schwärmte, dass «selbst hartgesottene Männer, die jeder eiligen Aktionist skeptisch gegenüberstehen», für den Frauenstreik plädiert hatten.

### In den Kampfmodus versetzt

Nach dem Kongressentscheid wurde im Dezember 1990 auf Ebene SGB ein Streikkomitee gegründet. Inhalte, Slogans und Mobilisierungsmaterial wurden entworfen. Bei der Sängerin Vera Kaa wurde ein Streiklied bestellt. Die Frauensekretärinnen der Verbände krepelten die Ärmel hoch und versetzten ihre Frauenkommissionen und Funktionärinnen in den Kampfmodus. Die Verbandsgremien deblockierten die Streikkassen. Schnell bestand Einigkeit darüber, dass es sich beim Frauenstreik sowohl um einen arbeitsrechtlichen als auch um einen politischen Streik handeln sollte. Den Grund lieferte nur schon die Nichtumsetzung des seit 10 Jahren in der Bundesverfassung verankerten Gleichstellungsartikels. Der Streikaufruf sollte sich daher nicht nur an Erwerbstätige richten. Auch Mütter, Hausfrauen und Gattinnen sollten ihre – unbezahlte – Arbeit niederlegen. Dementsprechend und in Anlehnung an den Aufruf zum Generalstreik von 1918 lautete die Streikparole: «Wenn Frau will, steht alles still.»

Zu den Herausforderungen gehörte, dass der politische Streik, bei welchem sich der Protest an die Adresse des Staates, des Gesetzgebers richtet, gegenüber den Gewerkschaftsmitgliedern gut erläutert werden musste. Etliche VPOD-Mitglieder hatten Angst vor den Folgen einer Arbeitsniederlegung. Eine Rolle spielten dabei die damaligen Personalgesetze, welche für die öffentlich Bediensteten bezüglich des Streikrechts weniger günstig waren als heute. Für das Personal des Bundes sowie einiger Kantone und Städte galt ein Streikverbot oder eine «Treuepflicht», welche als Verbot interpretiert wurde. Um der Verunsicherung entgegenzuwirken, verfasste das

VPOD-Verbandssekretariat ein hilfreiches Papier, das auf rechtliche Fragen klärende Antworten gab.

### «Streikhyänen» in 50 Komitees

Es darf behauptet werden, dass der VPOD die Streikvorbereitungen sehr motiviert und hochtourig in Angriff nahm. Den eigentlichen Startschuss für den Gesamtverband gab der Verbandsvorstand im Dezember 1990. Bettina Kurz, die damalige Frauensekretärin, appellierte an die Männer, bei den Vorbereitungen mitzuhelfen. Zuhanden der Sektionen stellte sie in Aussicht, dass die Ausgaben für die Mobilisierung zu 50 Prozent aus der Verbandskasse zurückerstattet würden. Lola Rens, damalige Frauensekretärin auf dem Lausanner VPOD-Sekretariat, warnte vor Versuchen anderer Verbände, die Aktionen zu verwässern, was es zu verhindern gelte. Und Walter Renschler rief keck in den Saal, dass er eine Million Frauen auf der Strasse erwarte. In kurzer Zeit entstanden über 50 lokale Streikkomitees. Zu den initiierten Gewerkschafterinnen gesellten sich schon bald Vertreterinnen anderer Organisationen, darunter Gruppierungen, von denen wir nicht einmal wussten, dass sie existierten. Die Lust auf die Vorbereitung von Aktionen in allen erdenklichen Formen ergriff nicht nur Frauen in städtischen, sondern auch solche in ländlichen Gebieten. Der Phantasie schienen keine Grenzen gesetzt. In dieser bunten und dezentralen Vielfalt erwies es sich im nationalen Komitee als schwierig, die Übersicht zu behalten. So liess die Streikleitung der Kreativität ihren Lauf und konzentrierte sich darauf, Material und Informationen zu streuen, wo möglich und nötig zu koordinieren und Medienarbeit zu leisten. Schon

im Vorfeld kamen die Medien nicht darum herum, den Streik und die Streikgründe zu thematisieren. Wie zu erwarten war, reichten die Beiträge von der Sympathiebekundung bis zur wüsten Beschimpfung als «Streikhyänen». Auch von Arbeitgeberseite war von Entlassungsdrohungen bis Verständnis die ganze Spannweite zu vernehmen.

### Der Aargau in Violett und Pink

Im Aargau übertraf der Grossaufmarsch in den Städten und die Vielzahl der Aktionen die Erwartungen der koordinierenden Frauenkommission des Gewerkschaftsbundes. Sogar in einem kleinen Ort wie Oberentfelden versammelten sich am 14. Juni 1991 Demonstrantinnen vor dem Gemeindehaus. Mit viel Elan waren die VPOD-Aktivistinnen unterwegs. Agnes Weber, damals «unsere» Nationalratskandidatin, verteilte in Wohlen schon früh morgens Rosen an die Arbeiterinnen von Camille Bauer, und im Verlaufe des Tages hielt sie in drei Städten Reden, auch dort, wo vergessen ging, ein Mikrofon bereitzustellen.

«Us em Hüsl» sei die Polizei gewesen, erinnert sich der heutige VPOD-Generalsekretär, als sich in Aarau nicht die geschätzten 500, sondern 4000 Demonstrantinnen in Bewegung setzten. Als solidarischer Kollege war Stefan Giger damit beschäftigt, Stände aufzubauen, um sie sogleich wieder abzubauen und umzuplatzieren, bis im kreativen Chaos endlich geklärt war, wo die Stände stehen durften. Feststimmung prägte die Altstadt von Baden, wo hunderte Teilnehmerinnen an langen Holztischen Reden und Musik hörten. In Brugg liessen sich die zahlreich Manifestierenden die gute Laune auch dann nicht verderben, als ihnen ein Saboteur auf dem Bühnenwagen den Strom abstellte.



### Machen statt wehklagen

Weil es immer wieder Saboteure geben wird, die versuchen, uns den Gleichstellungs-Strom abzustellen, brauchen wir elektrisierende Frauen, die für Wechsel-Strom eintreten, die Stark-Stromerinnen ausbilden und diese auf der Baustelle der Gleichberechtigung nicht alleine lassen. Es ist mir zu einfach, allein der Gesellschaft die Schuld am diskriminierenden Frauenbild zu geben. Zur Veränderung müssen wir Frauen selber einen Beitrag leisten. In diesem Sinne hoffe ich, dass auch der nächste Streiktag Mut macht, das Selbstvertrauen stärkt und die Rebellion animiert. | Doris Schüepp



Skandal bei Tag und Nacht: Volkshochschule.

beitskräfte stellen. Indem die Regierung präzisiert 17 Branchen vorgibt, in denen nur jeweils eine Gewerkschaft tätig sein darf, verhindert sie, dass die Zugewanderten ihre spezifischen Interessen wahrnehmen können. Derzeit werden im Parlament Gesetze debattiert, die nicht nur keine Abschaffung dieser Regeln bringen, sondern die Gewerkschaftsfreiheit weiter beschneiden. Der Internationale Gewerkschaftsbund IGB und die ILO haben die Regierung darauf hingewiesen, dass und wo die Bestimmungen internationales Recht verletzen – bisher ohne Erfolg. | [labourstart](#)

### Jordanien: Neue Einschränkungen

Die jordanische Arbeitsgesetzgebung wird von der ILO seit Langem kritisiert: Sie schränkt das Recht auf Organisationsfreiheit und kollektive Verhandlungen unzulässig ein. Die Restriktionen betreffen speziell die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die in Jordanien einen bedeutenden Teil der Ar-

### Europa: Wer streiken darf

Welche Einschränkungen des Streikrechts gibt es im Service public der europäischen Länder? Der Europäische Gewerkschaftsverband öffentliche Dienste EGÖD hat zusammen mit dem Europäischen Gewerkschaftsinstitut ETUI zu dieser Frage ein Infoblatt publiziert und dabei namhafte Unterschiede festgestellt

(www.epsu.org). Dass Sicherheitskräfte vom Streikrecht ausgenommen werden, ist verbreitet. Aber ein pauschales Streikverbot für diese Bereiche, wie es etwa in Irland besteht, ist aus EGÖD-Sicht nicht zulässig. In Belgien etwa gilt das Streikrecht explizit auch für die Polizei, wenn auch mit Einschränkungen. In vielen Ländern – Deutschland ist ein typisches Beispiel – wird mit dem Beamtenstatus eine spezifische Treuepflicht verknüpft, welche den Streik angeblich ausschließt. Diese Logik stimmt nicht zwingend überein mit der ILO-Definition von unverzichtbaren Dienstleistungen, für die das Streikrecht beschränkt werden kann. So hat die ILO festgehalten, dass das Bierbrauen in Litauen und die Kinderbetreuung in Serbien keine lebensnotwendigen Dienste im engen Sinn des Wortes darstellen. Besonders in Ungarn gilt seit 2010 eine speziell weite Definition der aufrechtzuerhaltenden Dienste, die Streiks nahezu ausschließt. | [egöd/slt](#) (Foto: Antonio Ponte/flickr-CC)

## Wirtschaftslektion Erfolgreiche Lohnpolitik fortsetzen

Für Lohnerhöhungen war die Lage in den letzten zehn Jahren wegen der starken Überbewertung des Frankens und der Finanzkrise schwierig. Schlimmer noch: Als sich der Franken aufwertete, wollten einige Arbeitgeber sogar die Löhne senken. Doch dank konsequentem gewerkschaftlichem Einsatz liefen diese Angriffe ins Leere. Es gelang uns sogar, Lohnerhöhungen herauszuholen. Die mittleren und tiefen Löhne stiegen selbst in den schwierigen Jahren bis 2015/2016.

Erfreulich ist, dass insbesondere die Tieflöhne spürbar zulegten. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind drei Erfolgsfaktoren hervorzuheben. Erstens: die Mindestlohninitiative. Sie hat viele Betriebe unter Druck gesetzt, ihre Löhne auf 4000 Franken und mehr anzuheben. Zweitens: die aktive GAV-Politik namentlich in Dienstleistungsbranchen. Sie hat zu Lohnerhöhungen geführt. Und drittens: die flankierenden Massnahmen. Sie haben mit

Lohnkontrollen und Mindestlöhnen in NAV und GAV das Lohnniveau nicht nur stabilisiert, sondern Firmen sogar gezwungen, ihre Löhne zu erhöhen.

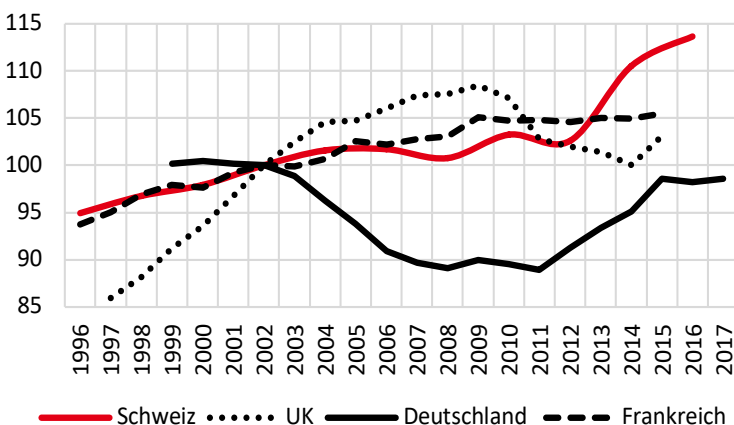
Dass diese Entwicklung alles andere als selbstverständlich ist, zeigt ein europäischer Vergleich (siehe Grafik). In der Schweiz sind die Reallöhne der untersten 10 Prozent seit dem Jahr 2002 – dem Beginn der Personenfreizügigkeit – um knapp 14 Prozent gestiegen. In Deutschland hingegen sackten die Tieflöhne ab. Nach Abzug der Teuerung haben die Betroffenen heute weniger zum Leben als vor 15 Jahren! Ebenfalls abwärts ging es im Vereinigten Königreich. In der Wirtschaftskrise rächte es sich, dass die britischen Gewerkschaften bei der Öffnung des Arbeitsmarktes keine «Flankierenden» durchgesetzt hatten.

In den letzten beiden Jahren kam diese positive Entwicklung jedoch ins Stocken. Die Arbeitgeber traten in den Lohnverhandlungen härter auf, während die Gewerkschaften diesem Druck zu wenig entgegensetzten. Nun kommen noch die Angriffe auf die flankierenden Massnahmen über das Rahmenabkommen von Bundesrat Cassis dazu. Dabei geht es nicht nur um die Voranmeldung für ausländische Firmen (8-Tage-Regel) und die Kautionen. Sondern es geht auch um die starke Rolle der GAV und ihren Vollzug. Es besteht die Gefahr, dass das europaweit einzigartige, erfolgreiche System der Schweizer GAV mit den Lohnkontrollen und den Bussen Schaden nimmt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Lage klar: Die flankierenden Massnahmen dürfen nicht preisgegeben werden. Das Rahmenabkommen von Bundesrat Cassis wird abgelehnt. Zusätzlich braucht es eine Lohnoffensive – damit der Aufschwung bei den Berufstätigen in der Schweiz ankommt.

| [Daniel Lampart](#), SGB-Chefökonom

Entwicklung der Reallöhne bei den untersten 10 Prozent (2002 = 100, unterstes Dezil)



## Berlin (halb) lahmgelegt

Erstmals seit fast 7 Jahren ist es wieder zu einem Streik bei den Berliner Verkehrsbetrieben BVG gekommen. Verdi fordert unter anderem eine Senkung der Arbeitszeit von 39 auf 36,5 Stunden. Die BVG sagt, dass dafür kein Geld da sei. Dass Berlin nur halb lahmgelegt wurde, liegt an der DB-Tochter S-Bahn, die am fraglichen Februartag zusätzliche S-Bahnen einsetzte. Ausserdem war die Vorwarnzeit mit 4 Tagen lang, und es herrschte Velowetter. Das nächste Mal werde kurzfristiger gestreikt, kündigte Verdi an. Eine Lösung des Konflikts ist nicht in Sicht: Die BVG zahlt relativ schlecht und hat Mühe, genügend Personal zu finden. Der Krankenstand ist sehr hoch. | *slt* (Foto: *slt*)

## Skandal «Volkshochschulen»

Als «Skandal im öffentlichen Auftrag» bezeichnet die Gewerkschaft Verdi die Arbeitsbedingungen an den deutschen Volkshochschulen. Die Institution Volkshochschule

feiert in Deutschland (wie übrigens auch in der Schweiz) 2019 ihr 100-Jahr-Jubiläum. Ein voller Job an der Volkshochschule ergibt einen maximalen Nettolohn von 1600 Euro und nach 35 Jahren eine Rente von 600 Euro. Die meisten Beschäftigten sind aber eh nur per Honorarvertrag angestellt, auch wenn sie ausschliesslich und dauerhaft für die Volkshochschule tätig sind. Für sie gibt es weder Arbeitslosengeld noch ein Recht auf Weiterbeschäftigung nach Krankheit. Verdi verlangt für Berlin einen Tarifvertrag als Pilot zu einer deutschlandweiten Regulierung.

| *slt* (Foto: Joachim Köhler/Wikimedia-CC)

## Guatemala: Gewerkschaft bedroht

Die Regierung Guatemalas behindert nicht nur die eigene Justiz und die internationale Beobachtung – die Clique um Präsident Jimmy Morales versucht auch systematisch, zivilgesellschaftliche Organisationen zu zerstören. Luis Alpírez Guzmán und Dora Regina Rúa-



Prinzipiell streikberechtigt: Belgische Polizei.

no von der Gesundheitsgewerkschaft wurden unter Hausarrest gestellt. «Grund»: Sie hatten 2013 einen GAV zwischen der Gewerkschaft und dem Gesundheitsministerium unterzeichnet. Weil unter Morales das Geld für die damals eingegangenen Verpflichtungen fehlt, werden die Gewerkschafter jetzt des «Machtmissbrauchs» bezichtigt. | *labourstart/slt*

## Wer war's? Küchenpersonal

Eine der berühmtesten Schweizer Frauen ist gar keine. Also: Schweizerin schon, aber eben keine Frau. Sondern ein Kunstprodukt. Die Rede ist von Betty Bossi. Erfunden wurde sie samt Signatur in den 1950er Jahren von der Werbetexterin Emmi Creola-Maag, als Schweizer Antwort auf Betty Crocker (USA). 1956 kam die erste Postille heraus, aus der eine der auflagenstärksten Schweizer Publikationen ever wurde. Im gefühlten Monatsrhythmus erschienen Koch- und Backbücher, das Notteléfono rettete reihenweise geschiedene Hollandaisens, eingesunkene Soufflés und angebrannte gebrannte Crêmen – und vielleicht auch ein paar Ehen.

Schattenseite des Erfolgs: Der Gastgeberin, die ihre Gästerunde mit einem «Partyfilet» sprachlos zu machen trachtete, drohte Blamage, denn alle wussten um den geringen Aufwand hinter dem Gericht. Mit der Preisgabe des Namens als Label für Convenience-Food setzte die Beschädigung des Betty-Bossi-Markenkerns ein. Das gibt Gelegenheit, echter Schweizer Köchinnen und Rezeptbuchautorinnen zu gedenken. Etwa einer Agnes Amberg, die die Schweiz «besser kochen», ja sogar «meisterhaft kochen» lehrte. Aus ihrer Sicht war das ja eine strenge Disziplin; «Saucen, die stimmen, sind selten», dozierte die Amberg in ihrer Privatkochschule.

Etwas generöser schwang Marianne Kaltenbach ihren Kochlöffel. Sie war es, die der Nation ihre regionale und saisonale Küchentradition zurückgab. Schnitz und drunder fand sie der Ehrenrettung ebenso wert wie Fotzelschnitten, Söuchrutsalat und Suurampfelesuppe. Und dann war da noch die Urmutter der Schweizer Kochpublizistik. Ihr Werk wird seit 1935 immer wieder neu aufgelegt. Eigentlich sogar seit 1923, da stand aber noch die Vorgängerin auf der Titelseite. Besonders gesucht ist wegen der Fotos von Hans Finsler die Edition von 1940.

Die jüngste Ausgabe stellt einen Nachdruck der Version von 1966 dar, allerdings kommentiert und erweitert. Inzwischen hat sich ja nicht

nur das Angebot an Lebensmitteln verbreitert, sondern auch das Wissen über Herkunft, Inhaltsstoffe und Zubereitungsarten. Auch eine Internetplattform nimmt sich die Rezepte der Frau X. vor und interpretiert sie neu. Kabisrouladen etwa, einst konventionell mit schlichtem Hackfleisch gefüllt und rustikal gebraten, werden neuerdings mit einer schicken Geflügelfarce und unter Zuhilfenahme von Cutter und Kombiteamer zubereitet.

Für die Teilnahme am Wettbewerb um drei Büchergutscheine (100, 50, 20 Franken) nehme man: 1 Postkarte A6, 1 Briefmarke à 85 oder 100 Rappen und als Werkzeug 1 Schreibstift. Der Name der oben gesuchten Kochbuchautorin wird nebst Marke und Zieladresse (VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich) sorgfältig auf die Karte appliziert. Diese wird alsdann in den gut vorgeheizten Briefkasten geschoben. Am Ende der Garzeit, am 25. März, bereitet die Glücksfee aus allem einen Postkartensalat zu, aus dem sie drei siegreiche Karten herausfischt. | *slt*

## Es war Eugen Gomringer

«Alleen», «Bewunderer», «Blumen», «ein», «Frauen» und «und»: Nur 6 verschiedene Wörter kommen vor in dem umstrittenen Gedicht von Eugen Gomringer, dem Erfinder der Konkreten Poesie. Trotzdem geriet das Werk bei Studierenden der Sozialen Arbeit unter Sexismusverdacht. Von der Brandmauer der Berliner Alice-Salomon-Hochschule wurde es daher entfernt und durch ein Werk der Lyrikerin Barbara Köhler ersetzt. Eugen Gomringer ist heute 94 Jahre alt und wundert sich ein wenig über die späte Wirkungsmacht seiner Lyrik. Literatur nach eigenem Geschmack können dank Büchergutscheinen kaufen: Elisa Fuchs (Zürich), Karl Schumacher (St.Gallen) und Franziska Allemann (Bern). | *slt*

## Daniel Köntzer †

Im Januar ist Daniel Köntzer, ehemaliger Sekretär der VPOD-Sektion Zürich Städtische, mit 82 Jahren gestorben. Der Kollege war von 1989 bis 1996 beruflich für den VPOD tätig. Mit Elan stürzte sich der 52-jährige «Jungsekretär» ins Abenteuer und ins «kalte Gewerkschaftswasser», wie er selber es beschrieb. Das Wasser war aber natürlich mindestens lauwarm, denn schon zuvor hatte sich Daniel Köntzer gewerkschaftlich engagiert; bereits als Spenglerlehrling wurde er SMUV-Mitglied, 1963 stiess er zum VPOD und 1975 zur Gruppe Sanität (er arbeitete als Rettungssanitäter). Als Gewerkschaftsprofii – der Kollege betreute unter anderem das Strassenwesen, die Berufsfeuerwehr und «seine» Sanität – war er ein Vermittler, der Impulse aus der Basis aufnimmt und an der richtigen Stelle einbringt und vertritt. So auch bei den VBZ, bei denen in seiner Zeit die ersten Privatisierungsgelüste zu bekämpfen waren. In diesem Sinn hat Daniel Köntzer auch viele Jahre im Gemeinderat der Stadt Zürich politisiert. Er gehörte zum rechten Flügel der Partei, blieb aber Sozialdemokrat. In den Ferien zog es ihn in den Süden, zuerst nach Oberitalien, später und auch nach seiner Pensionierung immer wieder nach Spanien. | *vpod*

## VPOD-Landesvorstand vom 8. Februar 2019

Der VPOD-Landesvorstand hat

- von Kennzahlen und Revisionsberichten 2017 diverser Regionen und Sektionen Kenntnis genommen und die Aktualisierung des Internen Kontrollsystems verabschiedet.
- sich über den Stand der Vorbereitungen für den Frauen\*streik (14. Juni 2019) orientiert.
- einem Projektantrag für Mitgliederaufbau der VPOD-Region Luftverkehr entsprochen.
- über Aufgaben und Rahmenbedingungen der Verbandspresse sowie über die aktuelle Situation in der VPOD-Region Genf diskutiert.
- Reglementsanpassungen (der Regionen Wallis und Bern Städte Gemeinden Energie) sowie einen Dienstleistungsvertrag (mit der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP) gutgeheissen.
- das Urteil des Bundesgerichtes betreffend die fristlose Entlassung der Streikenden des Providence-Spitals negativ gewürdigt und einer Forderung des kantonalen Steueramtes

Neuenburg bezüglich Herausgabe von Personendaten eine Absage erteilt.

- im Hinblick auf den VPOD-Kongress vom November 2019 die Europafrage als Thema eines weiteren Positionspapiers bestimmt.
- die Kampagne gegen die Steuer-AHV-Vorlage STAF besprochen.

*Stefan Giger, Generalsekretär*

*Leserbrief*

## Mit dem Zug zum Klimastreik

*VPOD-Magazin Februar 2019: Reisetagebuch eines bestreikten Gewerkschafters.*

Da will der Redaktor des *VPOD-Magazins* auf der Rückreise von den Ferien von Berlin nach Zürich fliegen und gerät in eine Streik-Verzögerung der Gewerkschaft! Da wäre Zeit genug geblieben, sich an den Ratschlag der 16-jährigen Greta aus Schweden zu erinnern, die seit dem 8. Lebensjahr weiss, dass die Erderwärmung menschengemacht ist, und die daher eine 30-stündige Zugfahrt in Kauf genommen hat, um den Erderwärmungsversachern in Davos die Leviten zu lesen. Sie würde dem «bestreikten Gewerkschafter» empfehlen, selbst in einen Warnstreik zur Rettung unserer Umwelt zu treten und bei einer 8½-stündigen Zugfahrt zu überlegen, wie auch Gewerkschafter zu einem Teil des weltweiten Klimastreiks werden können.

*Beni Gnos, VPOD-Mitglied, Allschwil*

## Rote Köpfe

VPOD-Landesvorstandsmitglied **Roberto**

**Martinotti** ist im Wahl-

kreis Lugano West zum Friedensrichter gewählt worden. Nach einem langen und anstrengenden Wahlkampf besiegte er den Konkurrenten von der Lega mit 2865 gegen 1940 Stimmen letztlich sehr deutlich. Der *Giudice di pace* ist dem Gerichtsverfahren vorgelagert und versucht zu schlichten. Entscheiden kann er Fälle bis zu 5000 Franken Streitwert. Im Kanton Tessin werden Friedensrichterinnen und Friedensrichter fast für die Ewigkeit – nämlich auf 10 Jahre – gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Eher vom Typus «Spaziergang» war dagegen die Wahl eines VPOD-Kollegen in den Regierungsrat des Kantons Appenzell-Ausserrhoden. Nach dem Rücktritt von Matthias

Weishaupt bleibt dort

mit **Yves Noël Balmer**

die SP- und VPOD-

Vertretung erhalten.

Spannung kam bei der

Neubesetzung der Exe-

kutive nicht auf: Für

5 Sitze gab es 5 Kandidierende. Beziehungs-

weise 5 Kandidaten: Appenzell-Ausserrhoden

gehört mit Graubünden, Luzern und Tessin

zu den rein männlich regierten Kantonen.

Dem Kollegen Balmer kann man das aller-

dings nicht zum Vorwurf machen. Bei ihm

war's ein Jahr in Finnland, das ihn auf den

Geschmack der Gleichstellung und der So-

zialdemokratie brachte. Sein bisher grösster

politischer Erfolg ist die Abschaffung der

Pauschalbesteuerung für reiche Ausländer

in seinem Kanton. Und auch die Rettung des

einzigsten Lichtspieltheaters im Appenzeller

Hinterland, des «Cinétreff» in Herisau, darf

er sich anrechnen lassen.

Und *noch* ein Glückwunsch: Am 22. März

feiert **Ria Schärer**, ehe-

malige Präsidentin des

VPOD, in Basel ihren

95. Geburtstag. Die

Kollegin arbeitete als

Personalsekretärin bei

der AHV Basel-Stadt

und stiess 1961 zum Verband. Als sie 1970

ins Amt gewählt wurde, war sie die erste Frau

an der Spitze einer grossen Schweizer Ge-

werkschaft. Der *Tages-Anzeiger* registrierte die-

se Wahl seinerzeit unter den bedeutendsten

Ereignissen des Jahres. Und der VPOD war

stolz wie Oskar, «dass uns die Emanzipation,

die Mitarbeit der Frau nicht nur ein theoretisches

Lippenbekenntnis ist, sondern dass wir

praktisch bereit sind, die Frau an unserem

Verbandsgeschehen mitarbeiten zu lassen».

In den 12 Jahren der Präsidentschaft Schärer

ist der VPOD nicht nur beim Frauenthema

kräftig vorangekommen (wie die doch etwas

angestaubte Formulierung von 1970 zeigt),

sondern hat «mit grossem Erfolg für höhere

Löhne, längere Ferien und kürzere Arbeitszei-

ten gekämpft». So konstatierte es die Kollegin

Schärer, als sie dem VPOD 2005 zu seinem

100. Geburtstag einen Brief schrieb. Sie streu-

te aber auch nachdenkliche Töne ein: «Ge-

selligkeit und Gemeinschaftsgefühl bleiben

heute zu oft auf der Strecke.» Der VPOD gra-

tuliert Ria Schärer herzlich zum 95. Geburts-

tag und wünscht der Kollegin Gesundheit und

Geselligkeit. | *slt* (Fotos: zVg)



Die psychisch und physisch geschwächte Kollegin U. geriet abermals in die Mühlen der IV

# Am Ende der Kraft

**Der Bescheid, die IV-Rente werde herabgesetzt, traf Kollegin U. hart. Zwar erstritt der VPOD-Anwalt eine Neubegutachtung, aber U. fühlte sich ausserstande, den Gesundheitscheck nochmals durchzustehen.**

| Text: Sabine Braunschweig (Foto: Katarzyna Bialasiewicz/iStock)

Manchmal ist es für eine Kollegin oder einen Kollegen einfach gut zu wissen, dass der VPOD an ihrer Seite ist – sogar dann, wenn in der Sache kein Vorteil herauskommt. Kollegin U. ist so ein Fall. Für die teilzeitlich angestellte Lehrerin verfügte die IV-Stelle im Rahmen der ordentlichen Rentenrevisi- on eine neue Rentenberechnung. Bei vielen IV-Bezüglerinnen und -Bezüglern löst allein schon die Ankündigung des Verfahrens je- weils Angst und Unruhe aus. Das ist in dieser Rubrik schon mehrmals thematisiert worden. U. ging es nicht anders.

## Knapp über die Runden

Seit Langem schon litt U. an Depressionen und körperlichen Einschränkungen. Erst nach einer 15-jährigen Leidenszeit, durch die sie sich mehr schlecht als recht geschleppt hatte, meldete sie sich bei der IV-Stelle, die ihr eine Dreiviertelsrente zusprach. Dieser Betrag und der Lohn für die Unterrichtsstunden in kleinem Pensum ermöglichten ihr, den Alltag erträglich zu gestalten. Sie hatte sich eingerichtet und kam finanziell und emotional einigermassen über die Runden. Bei der Rentenüberprüfung drei Jahre später bemerkte die IV-Stelle, dass sie das Invalideneinkommen zuvor falsch berechnet hatte – und senkte die Höhe der Rente massiv. Doch inzwischen hatte U. auch noch einen Unfall erlitten, was sich negativ auf ihre Arbeit auswirkte. Die Folgen waren auch noch keineswegs abgeklungen, wie die IV-Stelle fälschlicherweise an- nahm. Dort ging man von einem unveränderten Gesundheitszustand aus, was von U.s betreu- endem Arzt bestritten wurde. Seine Patientin fühle sich ständig über- fordert und kämpfe sich von Ferien zu Ferien durch, hielt er in einem Bericht fest.

*Kollegin U. war so angeschlagen, dass sie eine kleinere IV-Rente in Kauf nahm. Nur nicht nochmals eine Begutachtung!*



Der nun mandatierte VPOD-Vertrauens- anwalt reichte Beschwerde gegen die neue Verfügung ein und stellte den Antrag, U. eine ganze IV-Rente auszurichten. In sei- ner ausführlichen Begründung kam er zum Schluss, dass U. höchstens noch zu 30 Pro- zent erwerbsfähig sei, dass ihr folglich mit einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent eine ganze Rente zustehe. Urplötzlich wollte daraufhin die IV-Stelle noch zwei weitere schwerwiegende Fehler in der ursprüngli- chen Rentenberechnung entdeckt haben.

Dieses «Eingeständnis» habe lediglich den Zweck, U.s Rentenanspruch überhaupt zu verneinen, empörte sich der VPOD-Anwalt. Man frage sich unweigerlich, «welchen Wahrheitsgehalt die Rentenverfügungen der Beschwerdegegnerin auf- weisen, wenn diese nur drei Jahre nach der Ren-

tenzusprechung drei grobe Fehler entdeckt haben will».

## Wenigstens keine Kosten

Das Sozialversicherungsgericht beschloss, bei einem medizinischen Gutachtenzentrum ein gerichtliches Verlaufsgutachten einzuholen, um abzuklären, ob und inwiefern sich U.s Gesundheitszustand seit der letzten Kontrol- le verändert habe. Aber die Aussicht auf eine erneute Begutachtung und die damit verbun- denen Gefühle der Ohnmacht lösten bei U. Unbehagen aus. Dieses war derart gross, dass sie sich gesundheitlich nicht in der Lage sah, das Prozedere noch einmal über sich ergehen zu lassen. Der Anwalt teilte dem Sozialversi- cherungsgericht mit, dass seine Mandantin keine Kraft mehr habe, das erneute Verfahren in Angriff zu nehmen. U. ziehe das Leben mit einer niedrigeren Rente einer nochmaligen Begutachtung vor. Die Kosten für das stor- nierte Gerichtsgutachten wurden der IV-Stelle auferlegt, da diese die eingestandenen Fehler bei der Verfügung zu verantworten hatte.

**In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshil- feabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine hal- be Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.**

Schweizer Baumwollhändler profitieren von Kinderarbeit in Burkina Faso

# Fiese Fasern

**Kinderarbeit ist in der Baumwollproduktion Burkina Fasos weit verbreitet. Solidar prangert Schweizer Händler an, die auf dem Rücken der Kinder Profit machen.** | Text: Fabienne Widmer, Solidar Suisse (Foto: Andreas Schwaiger)

«Ich pflücke Baumwolle, seit ich 5 Jahre alt bin, denn nur so können wir uns ernähren, kleiden und das Schulgeld bezahlen», erzählt die 14-jährige Monique. «Doch die Arbeit ist gefährlich: Eine meiner Cousinen starb an einem Schlangenbiss.» Wie Monique arbeiten 250 000 Kinder auf den Baumwollfeldern Burkina Fasos, die vor allem von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bestellt werden. Die manuelle Produktion ist der Grund für den guten Ruf der Baumwolle aus Burkina Faso. Dies bedeutet aber auch, dass die Ernte sehr arbeitsintensiv ist.

## Gift und Giftschlangen

9 bis 10 Stunden pro Tag arbeiten die Kinder in der brütenden Hitze. Oft verletzen sie sich beim Hantieren mit Hacke, Pflug und Machete. Weil sie keine Schuhe haben, riskieren sie Schlangenbisse und Skorpionstiche. Und hochgiftige Düngemittel und Pestizide schädigen ihre Gesundheit unmittelbar und langfristig. «Seit ich 11 Jahre alt bin, spritze ich auch Chemikalien», sagt die 13-jährige Sali. «Es schmerzt und juckt in den Augen und auf der Haut. Als Schutz haben wir nur alte Lappen.»

Zwar gehen die meisten der Kinder auch zur Schule. Aber weil sie von der harten Arbeit auf dem Feld müde sind, können sie sich kaum auf den Unterricht konzentrieren. «Ich strenge mich wirklich an in der Schule»,



Kinder ernten Baumwolle auf dem Feld ihrer Eltern.

sagt der 16-jährige Noumontié, «aber es ist nicht einfach, wenn man gleichzeitig so viel auf den Feldern arbeiten muss.» Einige Kinder nehmen sogar Aufputzmittel, um die schwere Arbeit durchzustehen.

## Solidar macht Druck

Von der Kinderarbeit profitieren auch Schweizer Unternehmen, zum Beispiel die Reinhart AG aus Winterthur und die Louis

Dreyfus SA mit Sitz in Genf. Sie gehören zu den wichtigsten Käufern von Baumwolle aus Burkina Faso. Dabei ist Kinderarbeit theoretisch sowohl im internationalen als auch im burkinischen Recht verboten. Doch die Baumwolle aus Burkina Faso ist gut und billig.

Solidar Suisse hat im Februar von den Baumwollhändlern mit einer Petition verlangt, dass sie sich für Lieferketten einsetzen, die von Kinderarbeit frei sind. Die Reinhart AG zeigt sich dialogbereit, Louis Dreyfus SA schiebt die Verantwortung auf das Label «Cotton made in Africa». Um die prekäre Kinderarbeit auf den Baumwollfeldern zu beseitigen, braucht es den vollen Einsatz aller Beteiligten. Solidar Suisse wird sich in den kommenden Monaten vor Ort und in der Schweiz gegen die Kinderarbeit starkmachen. In Burkina Faso sollen Bäuerinnen und Bauern für das Thema sensibilisiert werden, in der Schweiz will Solidar einen konstruktiven Dialog mit den Schweizer Handelsunternehmen in Gang bringen.

## Ein armes Land sucht Devisen

2014 machte Burkina Faso Schlagzeilen, als der Herrscher Blaise Compaoré nach 27 Jahren aus dem Amt gejagt wurde. Ein Demokratisierungsprozess begann, der in vielem beispielhaft ist. Aber auch wenn diese samtene Revolution enorme Hoffnungen geweckt hat, so sind die wirtschaftlichen Probleme des westafrikanischen Binnenlandes nach wie vor ausgeprägt. Zum Vergleich: Mit seinen 20 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht Bur-

kina Faso gerade einmal zwei Drittel des BIP des Kantons Wallis (341 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Als eines der ärmsten Länder der Erde liegt Burkina Faso auf Platz 183 des Human Development Index, der 189 Staaten erfasst. Nach Gold ist Baumwolle – das «weisse Gold» – das wichtigste Exportprodukt Burkina Fasos; das Land ist hinter Mali der zweitgrösste Baumwollexporteur Afrikas und der zehntgrösste weltweit. | solidar

Guy Bollag, Sozialer Animator in Pensionierung, Student, Zürich

# Gratwanderer

**Guy Bollag ist ein links und weltlich gesinnter Schweizer Jude, dem wegen seiner Kritik an der aktuellen Politik Israels Zuspruch, aber auch viel Anfeindung zuteil wird.** | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Zwei jüdische Feiertage werden noch begangen im Hause Bollag: Pessach und Chanukka. Pessach (oder Seder) erinnert an den Auszug der Jüdinnen und Juden aus Ägypten und ist vor allem mit einer bestimmten Speisefolge verknüpft, die das Leiden des Volkes Israel in der Sklaverei und seine Freude über die Befreiung symbolisiert. Chanukka entspricht am ehesten dem Weihnachtsfest, natürlich nicht inhaltlich – es kam ja kein «Erlöser» –, aber als Lichterfest in der dunklen Jahreszeit und als Anlass für Geschenke, Gesänge und Geselligkeit. Wenigstens diese paar Elemente aus dem jüdischen Erbe an die nächste Generation weiterzugeben, ist Guy Bollag ein Anliegen, trotz «Unglaubens». (Der Grossvater vollzog noch jeden Morgen die rituellen Gebete. Aber auch er ass gerne Salami.)

## Spagat aufgehoben

Der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz wurde erst 1866 die Niederlassungsfreiheit zugestanden. Zuvor durfte sie nur in den zwei «Judendörfern» des Surbtals wohnen. Der Name Bollag (ursprünglich «Polack») deutet auf polnische Herkunft hin. Über das Elsass kamen die Vorfahren nach Endingen, dann, immer noch als arme Schlucker, nach Zürich. Der Grossvater und der Grossonkel versuchten ihr Glück als Conférenciers und Steppentänzer in den USA, was ein Debakel gewesen sein muss. Zurück in der Schweiz wurde mit mehr Erfolg ein Kunsthandel aufgebaut. Guy Bollags Vater führte diesen fort und stand noch mit 85 Jahren in seiner Galerie. Es ist also ein weltzugewandtes, grosszügiges Judentum, dem der Kollege entstammt.

In der Phase der Politisierung zeigte sich dieser Hintergrund in besonderer Sensibilität für Rassismen aller Art. Guy Bollag liess sich von der Vietnambewegung radikalisieren, fand im Trotzkismus politischen Halt, war bei der Antipartheid- und bei der Achtziger-Bewegung dabei. Heute kämpft er für die Rechte der Jenischen, der Sinti und der Roma in der Schweiz. Solches Engagement stand in

herbem Kontrast zur beruflichen Karriere als Informatiker, zuletzt in der Finanzbranche. Mit 40 hob Guy Bollag den Spagat auf: Die Ausbildung als Soziokultureller Animator öffnete ihm den Weg in die Jugendarbeit, womit der VPOD-Beitritt verbunden war. Später war er viele Jahre beim Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) tätig, dem sozialen Hilfswerk der jüdischen Gemeinden in der Schweiz. Jetzt geht die Berufslaufbahn zu Ende – und Guy Bollag ist noch einmal Student an der Uni Zürich.

Das Thema der nachrichtenlosen jüdischen Vermögen auf Schweizer Banken beschäftigte den VSJF in Bollags Epoche stark. Spätestens als Christoph Blocher anfang, von einer «gülden Internationalen» zu faseln, wurde ihm klar: Der Antisemitismus lebt. Er lebt aber nicht nur auf der rechten Seite des Politspektrums, sondern auch linkerhand, dort, wo Guy Bollag sich bewegt. Die einstige Sympathie hiesiger Linker für den Staat Israel hat sich ja längst ins Gegenteil gekehrt. Und die Grenze zwischen legitimer Kritik und antisemitischer Verunglimpfung ist schmal. Gleichzeitig kritisieren viele Jüdinnen und Juden in aller Welt es als Anmassung, wenn Israel vorgibt, auch

in ihrem Namen zu sprechen, zu handeln – und zu töten. «Die richtigen Worte zu finden, ohne in das eine oder andere Klischee zu fallen, bleibt eine Gratwanderung», bekennt der Kollege.

## Für eine gemeinsame Zukunft

Angesichts des Libanonkriegs wurden 1982 die *Kritischen Jüdinnen und Juden der Schweiz* gegründet, von denen die heutige *Jüdische Stimme für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina* ([www.jvjp.ch](http://www.jvjp.ch)) die Fortsetzung ist. An beiden Orten war bzw. ist Guy Bollag engagiert. Aus einem Teil der Judenheit kommen dafür heftige Anfeindungen, von anderer Seite Zuspruch und Freundschaft. Die *Jüdische Stimme* versucht, Friedenskräfte hüben wie drüben zu stärken, ohne welche die Region nicht aus der Gewalt herausfinden wird: «Wir erachten die beidseitige Anerkennung der Geschichte und des Leids der anderen sowie die Anerkennung des begangenen und gegenwärtigen Unrechts als Voraussetzung für eine gemeinsame Zukunft.» Und auch wenn derzeit nicht viel dafür zu sprechen scheint: Von der Hoffnung auf Gerechtigkeit und Aussöhnung im Nahen Osten lässt Guy Bollag nicht ab.

*Will die Friedenskräfte im Nahen Osten stärken: Guy Bollag.*





HOTEL RISTORANTE  
**I GRAPPOLI**

# SAISONSTART

## 16. März 2019

**EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN  
UNSER HOTEL IST...IHR HOTEL!**

**Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für  
VPOD-Mitglieder**

**Hotel:**

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote  
25% Rabatt auf Preisliste

**Bungalow:**

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote  
20% Rabatt auf Preisliste

# Frühlingsangebot

bis 30. Juni 2019

3 Übernachtungen  
in Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF ~~360.-~~ 305.- P.P.  
in Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF ~~390.-~~ 330.-P.P.

Der Preis beinhaltet:

3 Übernachtungen im Doppelzimmer  
Frühstücksbuffet  
1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)  
2 Drei-Gänge-Abendessen  
1 Flasche Merlot



Hotel Ristorante | Grappoli • 6997 Sessa  
Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41  
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch



AZB Postfach 8279, 8036 Zürich



«Hilfe, meine  
Miete wird  
ungerechtfertigt  
erhöht! Wer  
hilft mir?»

Jetzt Multi Rechtsschutz  
abschiessen für nur Fr. 138.–  
für vpod-Mitglieder!

[www.vpod.ch](http://www.vpod.ch)

vpod  ssp

## Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat  
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich  
Postfach 8279, 8036 Zürich  
Telefon 044 266 52 52  
Fax 044 266 52 53  
redaktion@vpod-ssp.ch  
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:  
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:  
VPOD-Zentralsekretariat  
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich  
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52  
Fax 044 266 52 53  
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

